

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

öffentliche Anhörung

92. Sitzung – Innenausschuss

2. November 2023, 10:00 bis 12:40 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitz: Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths
Tobias Utter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Lisa Gnadl
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh

AfD

Bernd-Erich Vohl

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionslos

Dr. Dr. Rainer Rahn


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 AfD: Clemens Knobloch
 Freie Demokraten: Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
PETER BEUTH	M	HMdI
STEFAN SAUER	STS	„
MICHAEL SCHAICH	LMB	„
MARC-ANDRE LINK	M3	„
JAN HERWIG HAMMER	M3 (Praktikant)	HMdIS
Bajić, Zlatko	M31	„
Springer, Christina	MR'in	HMdIS
Kämmler, Samira	Referendarin	HMdIS
Reitz, Gerhard	MinR	HRH
Brettnich, Nicole	ORdnR'in	HRH
Melzer, Janna	OAR	Stk

Anzuhörende:

Hessischer Landkreistag	Prof. Dr. Jan Hilligardt
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Herr Heger
Hessischer Städtetag	Direktor Stephan Gieseler
EBS	Prof. Dr. Matthias Friehe
AG SPD 60 plus	Bundvorsitzender Lothar Binding
AG 60Plus – Bezirk Hessen Nord	Vorsitzender Siegfried Richter
Landesseniorenvertretung Hessen e. V. (LSVH)	Stellv. Vorsitzender Klaus Reifert Hans-Jörg Tröscher
Seniorenbeirat Dietzenbach	Vorsitzender Dr. Wolfgang Altenburg
Jugendparlament Wiesbaden	Anou Kaiser
Hessischer Jugendring	Kati Sesterhenn Verena Wagner
Hessische Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen (HUSKJ)	Hannes Scheib Sara von Zander
LAG Kinder- und Jugendbeteiligung Hes- sen	Stellv. Fachdienstleitung Friederike Könitz
Kinder- und Jugendparlament Marburg	1. Vorsitzender Lasse Wenzel
Kinder- und Jugendparlament Offenbach	Vorsitzender Abeh Bhasin
agah – Arbeitsgemeinschaft der Ausländer- beiräte Hessen Landesausländerbeirat	Samer Aboutara Julius Gomes
Juso-Landesverband Hessen	Landesvorsitzender Lucas Schneider
Mehr Demokratie e. V. Landesverband Hessen	Achim Wölfel
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen	Dr. Lucia Artner
Verband der kommunalen Wahlbeamten in Hessen (VKWH)	Geschäftsführer RA Karl-Christian Schelzke

Protokollführung: Jonas Decker, Claudia Lingelbach, Michaela Öftring, Kathrin Wolf

Öffentliche mündliche Anhörung

**Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemein-
deebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvor-
schriften
– Drucks. [20/11081](#) –**

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 20/77 –

(Teil 1 verteilt am 04.09.23, Teil 2 verteilt am 26.10.23)

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie zu unserer heutigen 92. Sitzung mit der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, begrüße die Landesregierung, an der Spitze Innenminister Beuth, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und natürlich Sie als Anzuhörende, die freundlicherweise ihre Expertise für diesen Gesetzentwurf zu Verfügung stellen. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gebe ich dem Innenminister für eine Erklärung das Wort.

Minister **Peter Beuth**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Um Spekulationen zu vermeiden, möchte ich zu Beginn einen aktuellen Sachverhalt aufklären. Am heutigen Morgen gegen 7:45 Uhr hat eine Reinigungskraft in einem Großraumbüro im Gebäude des Hessischen Rundfunks einen handgranatenähnlichen Gegenstand im Mülleimer aufgefunden und anschließend die Polizei darüber informiert. Unmittelbar danach fanden vor Ort umfangreiche polizeiliche Maßnahmen durch das Polizeipräsidium Frankfurt mit Unterstützung des Landeskriminalamtes statt. Sehr schnell konnte ermittelt werden, dass es sich dabei um eine Handgranatenattrappe handelte, die nach gestrigen Filmaufnahmen im Mülleimer vergessen wurde. Von der Requisite ging also zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr aus. Wir sehen daran jedoch, dass die Sensibilität hoch ist. Die hessische Polizei ist wachsam und schreitet unmittelbar zur Abwehr potenzieller Gefahren ein. Zugleich verdeutlicht der heutige Umgang mit der Requisite, dass durch den Fund einer funktionsfähigen Handgranate in der B-Ebene der Frankfurter Hauptwache am 31. Oktober das Sicherheitsgefühl beeinträchtigt wurde. Das ist verständlich, die Bürgerinnen und Bürger können sich aber auf die Wachsamkeit und Professionalität ihrer Polizei verlassen. Wie Sie bereits wissen, hat eine bisher unbekannte männliche Person am 31. Oktober in den frühen Morgenstunden eine funktionsfähige Handgranate vor einem Kiosk in der B-Ebene der Hauptwache abgelegt. Zu diesem Sachverhalt hat das Polizeipräsidium in enger Zusammenarbeit mit dem LKA die Ermittlungen übernommen.

Diese laufen auf Hochdruck in alle Richtungen. Bei dem, was beim Hessischen Rundfunk gefunden wurde, handelte es sich um eine Attrappe.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank für die Erklärung, Herr Innenminister. Gibt es Nachfragen seitens der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Alles Weitere klären wir dann in nicht öffentlicher Sitzung.

Dann kommen wir jetzt zur öffentlichen Anhörung. Ich begrüße die Anzuhörenden herzlich bei uns. Wir haben es heute mit dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften“, Drucks. 20/11081, zu tun.

Einleitend möchte ich einige verfahrensleitende Hinweise geben. Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete sind des Lesens mächtig, sie haben Ihre Stellungnahmen gelesen und sich vertiefend mit dem Thema beschäftigt. Wir möchten Sie bitten, in einem kurzen Statement die wichtigsten Punkte Ihrer Stellungnahme zu umreißen, danach haben die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Dafür wollen wir uns auch die Zeit nehmen. Ich schaue ein bisschen auf die Uhr, damit wir den Zeitrahmen von ungefähr fünf Minuten pro Anzuhörendem nicht überschreiten. Ich glaube, wir haben insgesamt 16 Anzuhörende, und danach haben wir noch eine nicht öffentliche Sitzung. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. – Dann wollen wir so verfahren.

Ich möchte am Anfang aber noch den Kollegen Heinz, den Vorsitzenden des Innenausschusses, entschuldigen, der heute leider verhindert ist. Deshalb habe ich die Ehre, heute diese Sitzung zu leiten.

Wir beginnen mit der Anhörung und ich rufe nach guter alter Tradition die Kommunalen Spitzenverbände als Erste auf.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt**: Herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier für den Hessischen Landkreistag, für die 21 hessischen Landkreise, vortragen zu dürfen. Gestatten Sie mir eine Vorbe-merkung: Die Hessische Gemeindeordnung, die Hessische Landkreisordnung, mithin auch Kommunalverfassung genannt, sind natürlich für Landkreise, Städte und Gemeinden ein sehr hohes Gut, sodass ganz am Ende einer Legislaturperiode vielleicht nicht der optimale Zeitpunkt ist, noch einmal sehr grundsätzliche Fragen in diesen kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen zu regeln. Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode und die anstehenden Koalitionsverhandlungen ist es dennoch ein optimaler Zeitpunkt, hier noch einmal Positionen deutlich zu machen. Das möchte ich gerne anhand der Kernregelungsinhalte des SPD-Entwurfes für die 21 hessischen Landkreise tun.

Ich gehe zunächst auf das Thema „Digitalisierung der Gremienarbeit“ ein. Ich möchte diesbezüglich ausdrücklich unterstreichen, dass wir begrüßen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Diskussion über die Frage aufgeworfen wird: „Inwieweit können wir Regelungen finden, um die Arbeit für die Kreistage, für den Kreisausschuss künftig deutlich digitaler zu gestalten?“ Aus Corona und anderen Sondersituationen haben wir gelernt, dass man nicht immer in Präsenz zusammenkommen kann und dass auch die Technik mittlerweile viel zulässt. Dazu brauchen wir auch den Landesgesetzgeber. Derzeit ist es für die Kerngremien auf kommunaler Ebene nicht möglich, dies selbst zu bestimmen.

Deshalb greifen wir diesen Impuls gerne auf und haben in unserem Verband eine sehr lange Diskussion, die sich natürlich vor allem für den Bereich des Kreistages bewegt zwischen: Was ist technisch machbar, und was ist verlässlich? Wann braucht man eigentlich Politik in Präsenz, um auch Politik miteinander im persönlichen Austausch machen zu können? Wo ist das Thema Öffentlichkeit, das in diesen Regelungen notwendig ist, ausreichend gewahrt? Für uns als Landkreistag, und das ist sicherlich etwas, über das wir mit Ihnen weiter in Diskussion kommen möchten, ist das Erste, was wir fordern, dass es Ermächtigungen gibt, vor Ort entsprechende Regelungen treffen zu können. Wir würden uns wünschen, dass der Kreistag in Notsituationen digital zusammenkommen kann und dass die Ausschüsse dies, wenn es vor Ort per Hauptsatzung so entschieden wird, dauerhaft oder zumindest in verschiedenen Rhythmen, für sich so beschließen können. Dasselbe sollte für den Kreisausschuss gelten, auch dort brauchen wir eine Ermächtigung, diesen in bestimmten Situationen oder nach Entscheidungen vor Ort digital tagen zu lassen. Dazu gibt es noch vieles im Detail zu regeln.

Wir schauen auch in die anderen Bundesländer, wo es Ideen dazu gibt. Dazu möchten wir gerne weiter mit Ihnen in der Diskussion bleiben und begrüßen daher ausdrücklich diesen Diskussionsanstoß.

Das zweite große Thema, das der SPD-Gesetzentwurf aufgreift, ist die Frage: Kann durch verpflichtende weitere Gremien, Beiräte oder Ähnliches, auf kommunaler Ebene tatsächlich für mehr Demokratie und Beteiligung gesorgt werden? Da könnten wir uns als Landkreistag nun zurücklehnen, weil die Landkreise im Gesetzentwurf gar nicht betroffen sind und es keine Normierungen gibt. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass wir der Meinung sind, dass es keiner landesgesetzlichen Regelung bedarf. Das soll vor Ort entschieden werden je nach Struktur, nach gelebter Demokratie vor Ort – wir finden da ja auch Tausende Formen, z. B. runde Tische, Konferenzen, bei denen weitere Beteiligte in die normierten Entscheidungsprozesse einbezogen werden –, auch um das Kerngremium Kreistag und das Ehrenamt im Kreistag nicht zu sehr auszuhöhlen durch immer weitere Gremien nebenbei, wo bisweilen dann auch die Frage nach Legitimation usw. aufzurufen ist. Ich möchte Ihnen deshalb sagen, dass wir, was diese Gremien angeht, keinen landesgesetzgeberischen Regelungsbedarf sehen.

Herr **Gieseler**: Wir danken sehr herzlich für die Gelegenheit, unseren schriftlichen Vortrag mündlich ebenfalls zu ergänzen. Insgesamt sind die Kommunalen Spitzenverbände, was ihr Meinungsbild zu der Vorlage des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion anbelangt, nicht allzu weit entfernt; deswegen kann ich mich an dieser Stelle relativ kurzhalten.

Ich fange mit der Einführung von Pflichtbeiräten für Jugendliche und Senioren an. Es ist traditionsgemäß schon fast die Haltung des Städtetags zu sagen: Also, wenn es um Beiräte geht, ist es doch bitte den Kommunen vorbehalten, vor Ort selbst zu entscheiden, welche Beiräte erforderlich sind, da jede Kommune ihren individuellen Zuschnitt hat. Insofern sollte nicht durch den Landesgesetzgeber vorgegeben werden, welche Beiräte in welchen Kommunen zu gründen sind.

Bezugnehmend auf das Thema Bild-Ton-Übertragung, Digitalisierung von Gremiensitzungen glauben wir auch, dass es erst einmal ein guter Ansatz ist, sich darüber Gedanken zu machen, dies zu tun. Allerdings ist unser Hinweis der, dass man möglicherweise nicht beim wichtigsten Organ anfangen sollte, sondern bei einem Organ, das ein höheres Maß an regelhaften Sitzungen hat; in diesem besonderen Fall beim Magistrat. Der Magistrat trifft sich ja in aller Regel wöchentlich. Und da ergibt es möglicherweise Sinn, einmal zu schauen, inwieweit ein Magistrat auf digitale Weise zu Arbeitsergebnissen kommt, um dann gegebenenfalls im zweiten Schritt oder in einem weiteren Schritt Ausschüsse oder auch andere Gremien der Digitalisierung „preiszugeben“, so sage ich es jetzt einmal. Insofern wünschen wir uns, möglicherweise auch in der anstehenden Legislaturperiode, noch einmal die konkretere Auseinandersetzung mit der Hessischen Gemeindeordnung und die Bezugnahme auf Praxiserfahrungen, die in anderen Bundesländern derzeit gemacht werden.

Schließlich noch zum Thema Integrationskommission. Ich, bzw. wir können uns noch lebhaft an die partiell emotional geführte Debatte zur Einführung der Integrationskommission erinnern. Im Ergebnis muss man sich vor Augen führen, dass die Integrationskommission eine mögliche Ergänzung ist. Wir als Kommunen haben eine Wahlmöglichkeit, uns entweder für einen Beirat oder für eine Integrationskommission zu entscheiden. Wir haben im Zuge dieser Gesetzesänderung auch erleben dürfen, dass es sogar ein individuelles Antragsrecht des Ausländerbeirats gibt, das dem Beirat sehr weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten verleiht, die anderen Beiräten so nicht vorbehalten sind. Da jetzt die Uhren zurückzudrehen und zu sagen: „Wir schaffen die Integrationskommission ab“, würde ich zum jetzigen Zeitpunkt eher als Rückschritt bewerten, zumal wir aus den Kommunen die Bewertung haben, dass die Augenhöhe, die über die Kommission geschaffen wird, nämlich der gemeinsame Vorsitz von Bürgermeister und Ausländerintegrationsvorsitzenden, die auf Augenhöhe im Tagesgeschäft zusammenarbeiten können, ein echter Vorteil ist. Wenn man sich die Arbeit der Ausländerbeiräte in der Vergangenheit anschaut, zumindest dem Grunde nach, kann man erleben, dass sehr viele Fragen das Tagesgeschäft berühren, die gar nicht einmal als wichtige Angelegenheiten zu bewerten sind. Insoweit ist die Gestaltungsmöglichkeit über die Integrationskommission, die man ja alternativ zum Beirat gründen kann, eine nicht geringe. Daher haben wir von dort, wo sie eingeführt worden ist, ein positives Feedback erhalten. Insoweit würden wir anregen, das Thema Integrationskommission, da es eine tatsächliche Erweiterung der Möglichkeiten der Kommunen darstellt, zu erhalten. Soweit unsere Ausführungen.

Herr **Heger**: Erst einmal vielen Dank für die Möglichkeit, eine Erläuterung abzugeben. Auch hier der Verweis auf die schriftliche Stellungnahme, die vorliegt. Der Tenor wird in die gleiche Richtung gehen, das gilt zumindest für das, was ich von den Ausführungen meines Vorredners, Herrn Gieseler, mitbekommen habe. Die pflichtige Einrichtung von Jugendbeiräten und Seniorenbeiräten lehnen wir ab. Wir vertreten hier, vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltung, das Thema der Freiwilligkeit. Da, wo es Sinn ergibt, dort, wo das Erfordernis gegeben ist: Gerne, aber dann eben auf freiwilliger Basis und vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten. Wir glauben, dass es da viele Wege gibt, die sinnvollerweise zur Einbindung sowohl der Kinder und Jugendlichen wie auch der Seniorinnen und Senioren führen.

Zum Thema Integrationskommission kann ich mich auch lebhaft an die Diskussionen unten im Plenum erinnern, was die Frage der Neueinrichtung anbelangt. Ich glaube, bevor man hier schon nach drei Jahren sagt: „Wir schaffen die ab“, wäre meines Erachtens eine Evaluation erforderlich, vielleicht sollte man sogar einmal eine Legislaturperiode abwarten und schauen, wo diese Integrationskommissionen vor Ort wirken können, bevor man hier eine abschließende Entscheidung trifft. Klar, es gibt da die einen oder anderen Dinge, die wir auch monieren, aber insgesamt glauben wir, da, wo die Integrationskommissionen Platz haben, greifen zu können, ist das durchaus eine Alternative neben den Ausländerbeiräten. Auch da gibt es eine gewisse Entfaltungs- und Entscheidungsfreiheit vor Ort, die wir immer begrüßen.

Zum letzten Punkt, was die Frage der Digitalisierung, Sitzungsteilnahme durch Ton- und Bildübertragung angeht. Wir begrüßen es, dass hier ein entsprechender Vorschlag kommt. Wir sagen, das ist ein erster Schritt, um den es geht. Wir würden es genereller betrachten, wir würden es auch weiter betrachten: nicht nur die Gemeindevertretung, der Gemeindevorstand. Auch das ist eben schon angeklungen; es ist ganz wichtig, auch hier diese Möglichkeiten zu offerieren. Wir haben hier einen konkreten Formulierungsvorschlag unterbreitet. Wir würden das gerne lokalisieren, nicht in einer Geschäftsordnung, sondern eher in der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung ist ein Instrumentarium, das nicht so einfach geändert werden kann. Vielmehr braucht man dazu eine qualifizierte Mehrheit, man muss sich intensiv mit diesen ganzen Dingen auseinandersetzen. Da würden wir das Ganze eher verorten.

Was die Frage der Durchführung von hybriden Sitzungen anbelangt, würden wir gerne neben den Wahlen auch die konstituierende Sitzung und die Beschlussfassungen über Satzungen davon ausnehmen. Das hat den Hintergrund, dass es bei Satzungen, insbesondere bei Bebauungsplänen, Sinn ergibt, dies Face-to-Face zu machen. In der konstituierenden Sitzung finden die meisten Wahlen statt. Auch da ist es ganz gut, die Abgeordneten oder die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger wenigstens einmal am Anfang gesehen zu haben. Auch das wäre eine Überlegung, die wir vorgeschlagen haben. Aber ansonsten ist das ein Schritt in die richtige Richtung, und wir hoffen, dass hier vielleicht auch etwas mehr Mut gezeigt wird – über die Gemeinvertretung und den Gemeindevorstand hinaus. Wir könnten uns das auf jeden Fall vorstellen.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Dann würde ich eine erste Fragerunde für die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten vorschlagen. Gibt es Wortmeldungen? – Die gibt es.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Vielen Dank für die ersten mündlichen Stellungnahmen. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Hilligardt vom Landkreistag. Wir haben in unserem Gesetzentwurf in der entsprechenden Vorschrift die digitale Bild- und Tonaufnahme als Kannregelung formuliert. Weil Sie auf die Befugnis zur Regelung in einer Satzung hingewiesen haben: Ist es denn wirklich aufgrund des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs erforderlich, das an der Stelle noch einmal mitzunormieren? Eigentlich war es so gedacht – – Natürlich haben wir auch vorher geschaut, was andere Bundesländer schon machen; denn wir sind in Hessen ja nicht die Ersten, sondern gehören wahrscheinlich zu den Letzten, die einen solchen Vorschlag machen. Natürlich gibt es auch andere Bundesländer, die das auch nicht vorgesehen haben, aber es gibt auch Bundesländer, wie z. B. Bayern, die da weit voraus sind. Braucht man da wirklich noch einmal eine entsprechende Satzung, wo man vieles noch einmal konkret regeln kann? Braucht es im Gesetz dazu noch einmal einen Tatbestand oder nicht? Das ist meine erste Frage.

Zum Hessischen Städtetag: Da schließe ich mich ein bisschen an das an, was der Vertreter des Städte- und Gemeindebundes eben gesagt hat. Unser Gedanke ist, gerade da anzusetzen, nämlich bei der Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, wo die größtmöglichen Beteiligungsmöglichkeiten, unter anderem auch in öffentlicher Sitzung, vorhanden sind. Das genau ist der Anknüpfungspunkt. Beim Magistrat und Gemeindevorstand haben wir ja wieder die Hürde, die auch zu berücksichtigen ist, nämlich dass diese Gremien nicht öffentlich tagen. Vielleicht könnten Sie dazu noch einmal Stellung nehmen?

Zum Städte- und Gemeindebund: Danke, dass Sie sagen, das sei ein Schritt in die richtige Richtung. Da aber noch einmal die Frage; denn das muss man ja auch sorgsam abwägen: Was sollte man davon wirklich ausnehmen? Ist das, was Sie eben vorgeschlagen haben, der richtige Weg? Klar, eine Konstituierung ist ein guter Vorschlag. Aber sind es dann auch solche Satzungsfragen – – Wir haben auch in dem Spannungsfeld gestanden, alles soweit wie möglich zu ermöglichen, aber auch Dinge herauszunehmen, von denen wir gemerkt haben, dass wir da in rechtliche Schwierigkeiten kommen können. Könnten Sie dazu noch einmal etwas sagen?

Abg. **Markus Hofmann (Fulda)**: Ich habe mehrere Fragen an alle Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Es geht bei mir um den § 53a Ton- und Bildübertragung. Sehen Sie Probleme in der Umsetzung, z. B. im Verhältnis zu § 25 HGO – Widerstreit der Interessen –? Der Fall ist jetzt vielleicht konstruiert, aber durchaus möglich: In der physischen Sitzung muss die entsprechende Person den Raum verlassen. Wie kann man garantieren, dass eine Person, die dem § 25 anheimfällt, nicht nur physisch den Raum verlässt, sondern auch die Sitzung verlässt, z. B. wenn Sie mit einer Person im Raum sitzt, die gleichzeitig noch an dieser Sitzung teilnimmt? Also man

kann das ja nur schwerlich kontrollieren. Man sagt zwar im Abs. 4, dass es den Gemeindevertretern überlassen ist, Sorge dafür zu tragen. Man kann aber auch davon ausgehen, dass manche Menschen dies umgehen wollen. Deshalb lautet meine Frage: Wie kann man die Umsetzung von § 25 HGO – Widerstreit der Interessen – gewährleisten?

Zweite Frage: Ich glaube, es ist angedacht, die Teilnahme digital zu quotieren. Sehen Sie darin eine Problemstellung, weil eventuell mehr Menschen daran teilnehmen würden als quotenmäßig gedacht? Noch eine Frage mit der Bitte um Ihre Einschätzung: Würde diese Regelung in § 84 zur Einrichtung von Ausländerbeiräten, die quasi eine Rückführung in die vorherige Gesetzeslage bedeuten würde, wieder dazu führen, dass wir pflichtige Kommunen haben, die keine Ausländerbeiratsvertretung gewährleisten oder einstellen können? Ich bitte um Ihre Einschätzung zu diesen Fragen.

Abg. **Alexander Bauer:** Ich habe eine Frage an Herrn Gieseler. Ich weiß nicht, ob er die Meinung teilt, dass wir doch eigentlich darüber nachdenken müssten, wie wir die Gebietskörperschaftvertretung, die Stadtverordnetenversammlung, die Gemeindevertretung aufwerten könnten, weil das doch die Orte sind, wo letztendlich die Demokratie vor Ort praktiziert wird? Wenn wir uns weiterhin in Partikulargruppen aufteilen und die Interessenvertretung als Beiratskultur fördern: Entwerten wir dann nicht die Kompetenz der Gemeindevertretung? Man kann für jede Partikulargruppe einen Beirat konstruieren, der die Stadtverordnetenversammlung berät, z. B. Sicherheitsbeiräte, Mobilitätsbeiräte, Behindertenbeiräte, Kindergartenbeiräte, aber letztendlich muss doch die Debatte für das Allgemeinwohl in der Vertretung selbst stattfinden. Also wenn man von einer Aufwertung spricht, auch von einer entsprechenden Aufwertung gegenüber dem Amt des Bürgermeisters, dann müsste man doch diese Beiräte eher reduzieren und die Debatte ins Parlament verlegen.

Abg. **Lisa Gnadl:** Ich habe eine Rückfrage an Herrn Heger vom Städte- und Gemeindebund. Sie sind noch einmal auf das Thema der verpflichtenden Jugend- und Seniorenbeteiligung eingegangen und haben ausgeführt, dass das aus Ihrer Sicht abzulehnen sei, weil viele Wege zur Einbindung bereits jetzt möglich seien. So habe ich mir das nach Ihren Ausführungen eben notiert. Da würde ich gerne einmal anknüpfen und fragen, ob Sie noch einmal eine Einschätzung geben können angesichts der doch geringen Anzahl an Jugendgremien, die wir in Hessen haben. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es in Hessen insgesamt 57 Jugendgremien. Daher stellt sich für mich die Frage: Welche Maßnahmen halten Sie für notwendig, wenn Sie jetzt keine verpflichtende gesetzliche Regelung wollen, um den Anteil beispielsweise an Jugendbeteiligungsgremien anderweitig zu erhöhen? Gibt es dafür seitens des Städte- und Gemeindebundes andere Vorschläge? Das wäre der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Sie hatten ja auch gesagt, es gebe viele Wege zu Einbindung. Unser Gesetzentwurf beschränkt sich ja nicht auf ein bestimmtes Beteiligungsformat. Ist das in unserem Gesetzentwurf nicht eine Regelung, gerade im Bereich der Jugendbeteiligung, die Ihnen entgegenkommen müsste?

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Jetzt sehe ich keine Wortmeldungen mehr. Dann hoffe ich, Sie haben alle mitgeschrieben und können die Fragen beantworten.

Herr Prof. **Dr. Hilligardt**: Ich möchte gerne mit der Antwort auf die Frage von Frau Abg. Hofmann beginnen, und zwar mit der Frage: Kannregelung und was brauche ich da noch? Zunächst einmal: Wir brauchen eine Regelung, in diesem Fall in der Gemeinde- und Landkreisordnung, um Gremienarbeit digital durchführen zu dürfen. Ich habe das schon gesagt: Wir brauchen den Landesgesetzgeber. Und dann ist es richtig, über das Wort „kann“ zu gehen, aber noch mit dem Zwischenschritt – Sie haben die Geschäftsordnung gewählt. Herr Heger hat es auch aufgerufen: Unser Favorit ist die Hauptsatzung. Dann kann man über die Hauptsatzung noch regeln: Will ich das Instrument überhaupt oder nicht? Deshalb liegen wir da überhaupt nicht auseinander. Aber diesen Zwischenschritt braucht man; denn wenn man das nicht als Hauptsatzung oder Geschäftsordnung den Kommunen überlässt, dann würde die Regelung „Stadtverordnete können teilnehmen“, das ja unmittelbar legitimieren. Insofern liegen wir da überhaupt nicht auseinander, nur in der Frage: Brauchen wir dazu die Hauptsatzung oder die Geschäftsordnung?

Nun zu Herrn Abg. Hofmann, wenn ich das richtig mitbekommen habe. Zu den vielen technisch-organisatorischen Fragen will ich voranstellen – auch deshalb teilen wir die Meinung: Wir sollten vor allem erst einmal mit dem Kreisausschuss und den Kreistagsausschüssen beginnen, um ein Stück weit auch die digitale Gremienarbeit miteinander zu üben, weil sehr viel schiefgehen kann. Sie haben gerade das Feld der Wahlen aufgemacht: Was ist, wenn es technische Ausfälle gibt und dadurch jemand daran gehindert wird, an der Sitzung teilzunehmen, wenn Stimmen in Abstimmungen fehlen? Es gibt viele Fragestellungen, die wir miteinander klären müssen, wozu es aber Erfahrungen gibt, wie man diese lösen kann.

Insofern will ich zur Frage des Widerstreits von Interessen – Wie kann gewährleistet werden, dass jemand nicht mithört? – oder auch zur Frage der Quotierung nur sagen, dass genau diese Punkte zu den vielen Fragestellungen gehören, die wir zusammen durchdeklinieren müssen. Näher will ich gar nicht darauf eingehen, das können vielleicht auch meine Nachredner tun. Ich will Ihnen aber auch sagen: Wir hatten einen Vertreter aus dem Kreis Karlsruhe bei uns zu Gast gehabt. Baden-Württemberg hat die Ermächtigung per Hauptsatzung, sogar den Kreistag in Notsituationen digital tagen zu lassen. Der dortige Kreistag hat in einer Sondersitzung einmalig so getagt, weil er ganz schnell, ohne dass die Abgeordneten diesen Termin in ihrem Kalender hatten, über ein Darlehensgeschäft entscheiden musste, bei dem es sonst zu einem massiven Zinssprung gekommen wäre. Uns wurde dargestellt, dass es da ganz einfach zu handhaben war, weil klar

war, alle stimmen zu. Es gibt Erfahrungen, aus denen wir lernen können. Wir haben auch sehr viele technische Hinweise bekommen. Dabei möchte ich es gerne belassen.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Ich glaube, die Frage zu den Integrationsbeiräten war noch offen.

(Zuruf aus den Reihen der Anzuhörenden.)

Sind Sie nicht, ok. Vielen Dank. – Dann bitte Herr Gieseler – Herr Dr. Gieseler.

Herr **Gieseler**: Ich danke für die hohe Ehre, dass mir der Landtag einen Dokortitel verliehen hat.

(Stellv. Vors. Abg. Jürgen Frömmrich: Das hat Staatsminister Beuth gemacht!)

– Ich denke, das werden Sie alle so beschlossen haben. Aber ich muss einräumen, bisher noch nicht die Doktorarbeit dafür geliefert zu haben. Vielleicht kommt das jetzt in dieser Sekunde.

Beginnen wir mit dem Thema „Beiratskultur“. Beiräte sind eine sinnvolle, vernünftige Ergänzung zu den demokratischen Prozessen, die auf kommunaler Ebene stattfinden. Das muss man ganz deutlich sagen. Sofern sich eine Kommune entscheidet, für besonders herausgehobene oder homogene Personengruppen einen Beirat zu gründen, ist das in aller Regel ein Gewinn für die Demokratie, weil – und jetzt wird es spannend – die Beiräte nicht die Aufgabenstellung haben, sich durch eigene Antragsrechte ins Geschehen der Stadtverordnetenversammlung einzubringen, sondern weil sie die Organe, die da sind – sei es der Magistrat, sei es die Stadtverordnetenversammlung –, mit ihrem Fachwissen beratend unterstützen. Insofern ist das ein echter Gewinn.

Hier, in diesem Fall, ist jetzt aber der Gesetzentwurf so formuliert, dass erstens, unabhängig von der Frage, wie eine Stadtverordnetenversammlung aussieht – unterstellen wir einmal, wir hätten eine Stadtverordnetenversammlung mit einem Durchschnittsalter von 65; so etwas gibt es in Hessen natürlich nicht, aber gut –, dann noch ein Seniorenbeirat gegründet wird, der für seine individuelle Personengruppe – und das sieht dieser Gesetzentwurf vor – auch noch ein Antragsrecht hat. Und da muss man sich dann schon die Frage stellen, wo denn dieses Antragsrecht herkommt. Denn das Antragsrecht ist ein Ausfluss des demokratischen Wahlvorgangs. Das heißt, Sie werden in freier, geheimer Wahl gewählt, und deswegen haben Sie Privilegien, nämlich das Recht in Stadtverordnetenversammlungen zu reden, abzustimmen und Anträge zu stellen. Insofern ist das ein Schritt zu viel, der als solches – diese Einschätzung teile ich – über das Maß der – ich sage es einmal so – üblichen demokratischen Willensbildung in einem kommunalen Parlament hinausgeht. Ich glaube, Sie als Landtag würden – obwohl das Gesetzgebung ist, ich weiß das – sich nie darüber Gedanken machen, ob der Hessische Städtetag hier ein Antragsrecht bekommt.

(Stellv. Vors. Abg. Jürgen Frömmrich: Nein!)

Das wäre fantastisch für uns, aber Sie würden sagen: „Woher kommt denn die demokratische Legitimation dafür?“ – und zwar zu Recht.

Zu § 25 HGO. Es gibt – ich darf Ihnen das verraten – eine Arbeitsgemeinschaft der Stadtverordnetenvorsteher. Sie setzt sich regelmäßig damit auseinander, wie Verfahrensabläufe sinnvoller oder besser funktionieren könnten, damit eine Stadtverordnetenversammlung effektiver zu ihren Beratungsergebnissen kommt. Wir sind in einem digitalen Wandel begriffen. Es gibt so viele Baustellen in der Hessischen Gemeindeordnung, wo man einmal heran muss.

Zum Thema Niederschrift: Die Niederschrift dürfen Sie per legem derzeit noch nicht im Internet oder auf der Homepage bekannt machen. Sie ist ausschließlich dem Personenkreis zuzustellen, der an der Sitzung teilgenommen hat. Das ist ein Punkt, wo man sagt: Hier schließt man die Öffentlichkeit aus, aber in anderer Weise bringt man – ich sage das jetzt einmal zum Thema Digitalisierung – das andere voran. Ich denke, wir müssten uns die Hessische Gemeindeordnung einmal in Gänze anschauen und uns fragen: Wo ergibt es Sinn, welche Schritte zu tun, um Bürgerschaft zu erleichtern, vielleicht auch die Bürgerschaft leichter einzubeziehen und den Verlauf der Gremiensitzungen zu erleichtern?

Zum Thema § 25 HGO. Ich glaube nicht, dass das eine Einflussnahme ist, weil die Vorschrift so gestaltet ist: Die Menschen gehen ja zu dem Zweck aus dem Raum, damit sie keine Einflussnahme auf diejenigen ausüben, die da sind. Wenn sich einer hinter den Bänken versteckt und er nicht gesehen wird, kann er auch keine Einflussnahme ausüben. Das heißt, wenn er sich aus seiner digitalen Schalte entfernt und er für keinen mehr sichtbar ist, aber er kann heimlich mithören, dann ist das nicht der Weltuntergang, weil er an der Stelle ja niemanden beeinflussen kann. Er kann sich natürlich möglichst leise aufregen, aber das ist dann sein Problem. Aber das ist sicherlich eines der Dinge, die man auch gestalten muss. Was wir als Erfahrungswert haben – ich denke, den werden Sie alle während der Pandemie gemacht haben –, ist, dass digitale Sitzungen einen anderen Verlauf als Präsenzsitzungen haben. Digitale Sitzungen sind um ein Vielfaches effizienter, weil sich der gedankliche Austausch – ich bezeichne es jetzt einmal so – ziemlich verkürzt darstellt, ganz abgesehen davon, dass manche Menschen sogar noch irgendwie etwas anderes parallel machen. Deswegen muss man sich überlegen, ob man das wichtigste Organ gleich mit diesem digitalen Element versorgt; denn unsere Befürchtung ist zum Teil, dass die politische Debatte – deswegen muss man das auch ideell abwägen – in einer digitalen Sitzung möglicherweise leiden könnte – abgesehen davon, dass man vor einem digitalen Publikum debattiert; da weiß ich auch nicht, wie das zu bewerten ist. Denn ein Stück weit – da muss man ja ehrlich sein – profiliert man sich als ehrenamtlicher Politiker ja auch mit seinen Argumenten, um in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Wenn man nicht weiß, ob die Öffentlichkeit da ist oder nicht, findet möglicherweise auch eine andere Debatte statt.

Nach meinem Dafürhalten sollte man möglicherweise – Achtung, jetzt komme ich zu der anderen Frage zurück –, eher in nicht öffentlichen Sitzungen mit den digitalen Formaten anfangen, weil

die nicht öffentlichen Sitzungen bei Weitem nicht die – so sage ich es einmal – „Profilierungsnotwendigkeiten“ bieten, wie sie möglicherweise in einer öffentlichen Sitzung vorhanden sind. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Tagesordnungspunkte üblicherweise in einer Magistratssitzung an einem Vormittag behandelt werden, die in aller Regel dann zu 99 % ihre Zustimmung erfahren, und man geht relativ schnell nach Hause und wie lange es dauert, eine Stadtverordnetenversammlung abzuwickeln mit möglicherweise weniger Tagesordnungspunkten aber viel mehr Debatte, glaube ich, dass man, wenn man die Effizienz anschaut, dann sinnvollerweise bei den Sitzungen anfangen sollte, die kleiner sind, was die Personenzahl anbelangt und möglicherweise auch erst einmal bei nicht öffentlichen Sitzungen.

Damit ist wiederum auch die Frage verknüpft, wie wir mit Ausschüssen umzugehen haben; denn die eigentliche Arbeit der Politik findet ja in den Ausschüssen statt. Da sollte eigentlich die fachliche Debatte stattfinden, und da sollte auch den Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, sich inhaltlich einzubringen. Deswegen muss man da auch eine vorsichtige Abwägung durchführen nach dem Motto: Ergibt es da digital Sinn oder weniger Sinn? Denn das ist tatsächlich ein wichtiger Punkt: Erst gestern habe ich wieder eine Bauausschusssitzung erlebt, wo eine große Gruppe von Menschen anwesend war, die ein individuelles Interesse hatte und diese Debatte miterleben wollte. Ich konnte mir gestern nicht vorstellen, wie man das digital hätte lösen können.

Technisch – und jetzt komme ich zum letzten Punkt; Sie schauen schon ein bisschen nervös – ist derzeit unwahrscheinlich viel möglich. Ich habe zahlreiche Genossenschaftssitzungen miterleben dürfen, wo man relativ gut und technisch genau das Wort erteilen, Abstimmungen durchführen und die Sitzung leiten kann. Aber das ist ein technischer Apparat, der erst einmal zur Verfügung gestellt werden muss. Man sollte dann schon schauen – es gibt viele Anbieter –, dass man ein Medium nutzt, welches möglichst datenschutzkonform ist, um auch sicherzustellen, dass es nur jene bedienen, die auch ein Recht haben, daran teilzunehmen. Das wiederum ist eine große Herausforderung, da wir ja alle herausgefunden haben, wie schwierig es ist, von den großen Anbietern, die aus den Vereinigten Staaten kommen, Angebote zu erhalten, die manipulationsicher sind und die ihre Daten nicht da ablegen, wo sie möglicherweise nicht hingehören. Da gibt es riesige Baustellen. Deswegen ist unser Appell: Ja, den Gedanken aufgreifen und das Thema Digitalisierung im Auge behalten, einen Gesetzentwurf fertigen nach dem Motto: „Wir machen das in aller Ruhe, in einer Legislaturperiode, wo wir Zeit haben, um auch diese einzelnen Aspekte vernünftig und angemessen abwägen zu können.“ Ich hoffe, damit alle Fragen zur Genüge beantwortet zu haben.

Herr **Heger**: Ich versuche mich auch an der Reihenfolge abzarbeiten. Frau Hofmann hatte gefragt, was unsere Einschränkungen hinsichtlich von Satzungen anbelangt. Unsere größte Sorge ist, dass die Bebauungspläne als Satzungen das Instrumentarium sind, wo es dann auch um Abwägungsfragen geht. Das ist der zentrale Punkt, an dem wir sagen: Da sollte man wirklich Vorsicht walten lassen. Ich glaube, wir haben eine Entschädigungssatzung, die die Aufwandsentschädigung regelt. So etwas ist es, glaube ich, nicht. Aber daher haben wir insbesondere vor dem

Hintergrund der Bebauungspläne gesagt, dass wir die Satzungen tendenziell eher rauslassen. Das kann man aber auch noch feingliedriger ausgestalten.

Das nächste Thema war § 25 HGO. Die jetzige Normbestimmung ist eigentlich relativ einfach. Sie sagt: Der Raum muss verlassen werden. Das ist jetzt der physische Raum, und danach muss der digitale Raum verlassen werden. Dass es da immer auch noch Missbrauchsmöglichkeiten gibt, kann man – ehrlich gesagt – bei der jetzigen Regelung vielleicht auch nicht 100-prozentig ausschließen. Ich behaupte einmal, wenn wir sehen, dass es doch die ein oder andere digitale Übertragungsform oder Sonstiges, z. B. in einem Kreistag gibt, dann kann ich auch nicht 100-prozentig ausschließen, dass der, der den Raum verlassen hat, sich nicht sein Smartphone nimmt und dann doch an der Sache teilnimmt. Er ist aber nicht zugegen und hat keine Möglichkeit, durch seine Anwesenheit und durch Redebeiträge daran teilzunehmen. Ich glaube, die Sache ist schon handhabbar; technische Möglichkeiten und Lösungen gibt es auch. Wenn wir das Thema angehen und sagen: Wir fangen einmal bei den Magistraten mit einer solchen digitalen Sitzungsführung an, dann muss man auch überlegen, ob man nicht mit einer eidesstattlichen Versicherung arbeitet, die am Ende auch strafbewehrt ist. Das garantiert mir auch nicht zu 100 %, dass ich sagen kann: Das ist so. Wenn ich es aber nachweisen kann, habe ich dann natürlich einen ganz anderen Strafraum, und man kann es den Leuten noch einmal ins Bewusstsein rücken, dass man hier auf jeden Fall die gebotene Sorgfalt an den Tag legen soll.

Dann war noch als letzte Frage, die sich an mich richtete, die Frage nach den Gremien. Wir haben in der Beratungspraxis, festgestellt, dass wir in der letzten Zeit im Bereich Kinder- und Jugendbeiräte, aber auch Kinder- und Jugendparlamente schon einen eklatanten Anstieg, auch von Initiativen vor Ort zu verzeichnen haben. Das ist auch schon so bei der jetzigen Regelung, sodass man sagen kann: Es gibt die ein oder andere Gemeindevertretung, die ein oder andere Stadtverordnetenversammlung, die sich diesbezüglich auf den Weg macht. Es ist aber natürlich auch zu konstatieren – das ist unsere Einschätzung, das ist keine Kritik –, dass wir am Anfang einen Riesenhype haben, und dann taucht die Frage auf: „Wie nachhaltig ist eine solche Sache?“ Es geht auch da um handelnde Personen etc. Das sind, glaube ich, die zentralen Aspekte. Viele von diesen gut gemeinten Initiativen sind dann, wenn man einmal nach fünf oder zehn Jahren nachfragt, wo sie sich denn jetzt befinden, ganz sang- und klanglos eingeschlafen.

Deshalb sagen wir: Es mag eine Möglichkeit sein. Aber das soll – bitte schön – vor Ort entschieden werden. Wir könnten uns auch Sprechstunden vorstellen, und zwar Sprechstunden, die dann im Rathaus stattfinden, in denen es auch entsprechende Möglichkeiten vor oder nach den Sitzungen gibt, diese Dinge einzubringen. Und – das ist zwar nichts, was in Richtung Gremien geht: Warum soll man denn als Gemeindevertretung, als Bürgermeister nicht versuchen, auch einmal Schulbesuche zu machen? Man könnte auch einmal versuchen, einen ganz anderen Weg zu wählen. Muss es unbedingt ein Gremium sein? Muss es eine verfasste Form sein?

Zum Thema Antragsrecht hat sich der Kollege Gieseler soeben schon geäußert.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, haben wir den Bereich der Kommunalen Spitzenverbände abgearbeitet. Vielen Dank, dass Sie uns Ihre Fachkenntnis zur Verfügung gestellt haben.

Dann rufe ich den Bereich der Sachverständigen auf.

Herr Prof. **Dr. Friehe**: Vielen Dank, vielleicht ist es die letzte Möglichkeit in dieser Legislaturperiode, so nehme ich an, zu diesem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Ganz kurz hier mein Überblick über das, was ich schon in der schriftlichen Stellungnahme gesagt habe: Die Ausweitung dieser Beteiligungsrechte halte ich auch verfassungsrechtlich nicht für völlig unproblematisch. Das ist ja auch schon angeklungen. Es gilt der Grundsatz der Egalität der Staatsbürger. Das bedeutet: Alle müssen erst einmal in formal gleicher Weise die Möglichkeit haben, Einfluss auf die politische Willensbildung zu nehmen. Insofern ist es nicht unproblematisch, wenn bestimmte Gruppen in Sondergremien besondere Beteiligungsrechte bekommen. Hier habe ich die Differenzierung gemacht. Im Bereich der Kinder und Jugendlichen gibt es sicherlich die Besonderheit, dass sie noch nicht mit einem Wahlrecht ausgestattet sind und es daher aus meiner Sicht eine gute Rechtfertigung gibt, hier auch formale Beteiligungsrechte vorzusehen.

Insbesondere im Bereich der Senioren sehe ich das aber sehr kritisch. Mein Gesamteindruck ist auch nicht, dass die Interessen von Senioren in den Kommunalparlamenten unterrepräsentiert wären. Ich kann diesen Eindruck oder diese Vermutung leider nicht statistisch untermauern. Ich habe extra beim Statistischen Landesamt im Vorgriff auf diese Anhörung nachgefragt. Es liegen leider keine Daten zur soziodemografischen Zusammensetzung der Kommunalvertretungen vor. Meine erste konkrete Anregung wäre daher, dass man, bevor man solche Beirätethemen weiter diskutiert, das einfach einmal mit Daten hinterlegt und statistisch analysiert. Meine Vermutung wäre, dass hier vielleicht sogar eher die Mittelalten unterrepräsentiert sind, nämlich diejenigen, die im Berufsleben stehen, Kinder haben und für die es ganz besonders schwierig ist, einen solchen Sitzungskalender wahrzunehmen. Hier müsste man vielleicht darüber nachdenken, wie man da eine Vereinbarkeit erleichtert. Das ändert allerdings auch nichts daran, dass ich Sonderbeteiligungsrechte für einzelne Gruppen für verfassungsrechtlich bedenklich halte.

Dann zum Thema „Onlinesitzungen“. Hier habe ich in meiner Stellungnahme gesagt: Es gibt keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken. Das will ich insofern noch einmal ergänzen, als ich schon sagen möchte, dass ich es auch verfassungsrechtlich nicht für völlig unbedenklich halte. Natürlich gibt es diese Entwicklung; man muss sich einmal anschauen, wie sich da die Debatte entwickelt. Aber die besondere Bedeutung von Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung und Kreistag wird auch durch ihre besondere Erwähnung in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG, nämlich als Volksvertretung deutlich. Wenn man sich da den Wortlaut des Grundgesetztextes in Art. 28 Abs. 1 Satz 2 anschaut – da wird ja immer gesagt, diese Bezeichnung Kom-

munalparlament ist eher untechnisch, ist kein Parlament, sondern ist eine besondere Vertretungskörperschaft –, wird die sehr große Bedeutung der Kommunalvertretungen eben dadurch deutlich, dass sie die für die Umsetzung des Demokratieprinzips erforderlichen Volksvertretungen sind.

Sie kennen mich hier in diesem Ausschuss ja schon ein bisschen und wissen, dass ich jetzt kein Verfechter bin, der die Fahnen besonders erhebt für die deliberative Demokratie. Aber den ein oder anderen Aspekt kann man sich dort schon einmal anschauen, und der hat schon seine Berechtigung. Im Englischen gibt es dazu den Begriff – sozusagen als Minimalerfordernis: „First talk, then vote.“ Das unterstreicht auch die Bedeutung von demokratischen Debatten im Vorfeld von Abstimmungen. Wenn man dann eben sagt: Na ja, Videositzungen sind besonders effizient, und das ist eigentlich das Schöne daran, dann ist genau da der Ansatzpunkt, warum es verfassungsrechtlich vielleicht doch nicht völlig unproblematisch sein könnte. Ich sage ganz ehrlich: Wenn man das für einen Landtag oder den Bundestag diskutieren würde, würde ich das nicht für zulässig halten. Aber es mag auf kommunaler Ebene vielleicht Gründe dafür geben, das hier möglicherweise nicht ganz so scharf zu sehen.

Meine letzte Bemerkung. Mir ist aufgefallen, dass in Hessen das Petitionsrecht auf kommunaler Ebene wohl eine geringere Rolle zu spielen scheint. Ich kenne allerdings auch nicht genau die Praxis. Mir ist aber aufgefallen, dass in anderen Bundesländern teilweise in den Gemeindeordnungen noch einmal darauf hingewiesen wird, dass das Petitionsrecht auch auf kommunaler Ebene besteht. Es gibt teilweise entsprechende Petitionsausschüsse, die eingerichtet werden. Das konnte ich hier jetzt nicht finden. Ich habe mir einfach einmal ein paar Städte und Gemeinden angeschaut. Da bin ich spontan nicht fündig geworden. Ich habe es aber auch nicht umfassend untersucht. Rechtlich kann ich jedenfalls sagen, dass es hier schon heute aus Art. 16 Hessische Verfassung bzw. Art. 17 GG ein solches Petitionsrecht gibt. Das heißt, Petitionen können auch an die Gemeindevertretungen gerichtet werden, auch schon nach jetziger Rechtslage. Aber natürlich könnte man darüber nachdenken, dieses Instrument stärker in den Vordergrund zu stellen. Wenn in einer Kommune ein Petitionsausschuss eingerichtet ist, ist es aus meiner Sicht auch wahrscheinlicher, dass es dann entsprechende Petitionen gibt. Das wäre insofern eine etwas neutralere Variante der stärkeren Beteiligung verschiedener Gruppen, weil ja sozusagen diejenigen, die ein Interesse haben, sich zu beteiligen und mit einem Anliegen an die Kommunalpolitiker heranzutreten, die Möglichkeit haben, das dann durch eine Petition zu machen. Wie gesagt: Diese Möglichkeit haben sie rechtlich auch jetzt schon; aber sie würde durch eine Erwähnung in der Gemeindeordnung stärker hervorgehoben.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Gibt es Wortmeldungen? – Sie haben offensichtlich erschöpfend Auskunft gegeben; vielen Dank dafür.

Dann rufe ich den Bereich der Seniorenvertretungen auf.

Herr **Binding**: Sehr geehrte Damen und Herren, es ist ja nicht alles schlecht in Hessen. Es gibt gute Beispiele. Aber woran es mangelt, ist: Systematik, Rechtsanspruch und flächendeckender Gleichbehandlung. Das ist, glaube ich, der Kern dessen, was wir behandeln. Teilnahme und Teilhabe soll ja nicht vom Zufall abhängen, z. B. von dem Zufall, ob ein Bürgermeister, die Exekutive, die Gemeindevertretung einen Seniorenbeirat oder einen Jugendbeirat begrüßt oder nicht. Da gibt es noch eine systematische Schwierigkeit, weswegen ich den Kollegen, der gesagt hat, es solle vor Ort entschieden werden, fragen möchte: „Wie wird so etwas vor Ort entschieden?“ Wenn die Gemeindevertretung wirklich immer seniorengerechte Stadtentwicklung macht, dann wird die sagen: „Klar, wollen wir einen Seniorenbeirat. Der wird uns immer nur loben!“ Aber eine Gemeindevertretung, die in der Richtung richtig schlechte Arbeit macht, wird einen Seniorenbeirat ablehnen. Das heißt: Es ist ein sich selbst verstärkender Prozess ins Schlechte. Insofern wäre es gut, das systematisch auf Landesebene zu regeln, damit sich daraus ein Rechtsanspruch ergibt und dann vor Ort gewissermaßen gleiche Verhältnisse herrschen. An dieser Stelle würde ich einen großen Unterschied zwischen Rede- und Antragsrecht sowie Stimmrecht machen. Jemand sagte hier: Das Wahlergebnis muss sich in die Gremien fortpflanzen. – Völlig klar, das sehe ich im Stimmrecht. Aber ein Antragsrecht ist im Grunde genommen ein Recht, das sich im Wesentlichen auf Anregung beschränkt, weil der Antrag ja abgelehnt werden kann. Deshalb würde ich da kein Problem sehen.

Wer einfach einmal die Prüfung macht, ob gegenwärtig bestimmte Raumwinkel auch einzelner Gruppen überhaupt in den Gremien gesehen werden – denn im Gemeinderat, in der Stadtverordnetenversammlung, muss der gesamte Raum gesehen werden – stellt fest: Gewisse Spezialitäten kann er leicht übersehen. Ich selbst war lange im Gemeinderat und weiß, wie schnell man etwas übersieht. Schauen wir es uns doch einmal an: Seniorengerechte Stadtentwicklungsplanung kommt vor, oft aber auch nicht. Es geht ja so weit, dass möglicherweise die Anzahl der seniorengerechten Wohnungen nicht genügt, dass die Haltestellen nicht entsprechend ausgerichtet sind. Was auch eine ganz wichtige Sache ist – das könnte vielleicht in der Landesbauordnung geregelt werden –, ist die Anzahl der Toiletten. Darüber wird nicht immer gern geredet, aber das Thema Inkontinenz unterwegs ist für Senioren ein Riesenproblem.

Das Allerwichtigste ist aber, dass wir Senioren oft nicht sehen und deren Einsamkeit gar nicht wahrnehmen; denn im politischen Raum ist es eigentlich immer erforderlich, dass die Leute zu uns kommen. Aber die, die nicht kommen, sind in der Mehrzahl. Deshalb ist auch eine präventive, aufsuchende Arbeit ein wichtiges Moment, das gegenwärtig – jedenfalls in den Gremien, die wir haben – so noch nicht bedacht wird.

Mit diesen wenigen Beispielen wollte ich belegen, warum wir diesen Gesetzentwurf sehr begrüßen.

Herr **Richter**: Vielen Dank, dass ich eingeladen bin; denn das Thema beschäftigt mich seit meiner Zeit in der AG 60Plus, weit über 20 Jahre. Ich habe leider feststellen müssen, dass wir schon vor vielen Jahren angefangen haben, diese Anträge zu schreiben, damit wir ein Mitwirkungsrecht

bekommen. Wir sagen ausdrücklich: In einer parlamentarischen Demokratie brauchen wir nicht das Mitbestimmen – das würde den Rahmen sprengen –, aber zumindest das Mitreden. Denn eines ist klar: Jeder Stadtverordnete, jeder Politiker ist, wenn er es ernst nimmt, bestimmt zufrieden, wenn er mitberaten wird. Wir bekommen immer viele Dinge mit, die man sonst vielleicht nicht mitbekommen würde.

Ich weiß, wovon ich rede. Ich habe mit 60 Jahren überhaupt erst als Stadtverordneter angefangen, weil ich bemerkt habe: Wir haben zwar ein paar Ältere in den Parlamenten, aber sie schämen sich teilweise, Themen der Älteren anzufassen. Das heißt mit anderen Worten: Dann gehört man ja auch zu den Älteren. Und wir Ältere werden nun einmal von der älteren Generation mit ihren kleineren und größeren Problemen leichter angesprochen als Jüngere. Eine Frau, die ein Kleid kauft und schon ein bisschen älter ist, geht auch nicht unbedingt zu einer 18-Jährigen und lässt sich beraten.

Es ist wichtig, dass man sein Amt als Parlamentarier ernst nimmt und auch mit den entsprechenden Gruppen spricht. Unser erster Antrag datiert auf 2001 – allerdings nur auf Parteischiene –, und bis heute ist nichts passiert. Aber jetzt zu sagen: „Wir müssen uns erst einmal sachkundig machen“, ist doch ein Armutszeugnis für unsere Parlamente. Das Thema gibt es schon lange.

Als ich gestern hierher gefahren bin, hatte ich das Problem, auf einem Bahnhof warten zu müssen – der Zug fiel aus, ich stand alles in allem zwei Stunden da, es gab keine Bank. Das heißt mit anderen Worten: Ich habe mich auf eine Treppe gesetzt und hatte hinterher Probleme, wieder hochzukommen. Gott sei Dank hat mir jemand geholfen.

Das hat kein Mensch bisher gesehen und in Angriff genommen. Das sind Dinge, die wir auch sehen und – Lothar Binding hat es gesagt – entsprechend haben wollen. In Hessen gibt es die Möglichkeit von Seniorenbeiräten, und zwar in der Stadt Frankfurt seit weit über 20 Jahren. Nordrhein-Westfalen – das CDU-geführte Nordrhein-Westfalen – hat wirklich – und das finde ich sehr positiv – gute Erfahrungen damit gemacht. Warum wollen wir das hier nicht auch? Durch die Kannbestimmung in Hessen könnte jede Kommune – das sind über 420 – einen Seniorenbeirat einrichten; es sind noch keine 140, die wir haben. Von denen macht ein großer Teil Weihnachtsfeiern und Ausflugsfahrten. Aber die eigentlichen Themen werden nicht angesprochen. Wenn wir da keine gesetzliche Regelung machen, dass dies notwendig ist, dann weiß ich es auch nicht. Ich werde so etwas wahrscheinlich gar nicht mehr erleben. Aber worin besteht denn das rechtliche Problem, wenn man sagt: „Wir wollen Leute haben, die uns beraten?“ Wie wir die nennen – ich bin kein Jurist, Gott sei Dank –, sei einmal dahingestellt. Ich sehe eigentlich nicht so leicht eine Möglichkeit, das abzuwiegen. Ich bitte ausdrücklich darum, sich wirklich ernsthaft damit zu beschäftigen.

Bei meinen regelmäßigen Treffen mit den Jusos, mindestens einmal im Jahr, sage ich immer: „Ihr jungen Leute müsst auf uns Ältere hören, dem aber nicht folgen.“ Und genauso sollte es hier im Grunde genommen auch sein: Man sollte den Seniorenbeiräten die Möglichkeit geben, auch einmal einen Antrag zu stellen. Dem muss man ja nicht zustimmen; aber man sollte ein bisschen ernsthafter darauf gestoßen werden, was man zu tun hat.

Ich sehe da kein Problem. – Aber gut, vielleicht kann ein Jurist herausfinden, warum es nicht geht. Aber dann soll er auch einen Weg finden, wie es entsprechend geht. Also, ich bitte nochmals darum, das wirklich zu machen.

Genauso ist es mit dem Thema Digitalisierung. Eigentlich bin ich schon aus dem Alter heraus; denn ich habe erst mit 70 angefangen, mir das erste Gerät anzuschaffen. Wir haben in meiner Stadt Homberg-Efze inzwischen die Möglichkeit geschaffen, in jeder Stadtverordnetensitzung mit Ausnahme der Punkte, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ausdrücklich ins Netz zu gehen. Das heißt mit anderen Worten: Jeder Bürger unserer Stadt kann zuhören, was im Parlament besprochen wird. Er kann sich seinen Parlamentarier aussuchen und ihm sagen: „Hör mal zu, könnt ihr nicht einmal ...“ Das sind Anregungen. Aber zu sagen: Das kostet Geld – ja mei, das kostet eine Flasche Cola oder Bier oder was weiß ich –, aber sonst gibt es keine Kosten. Aber dafür wird man kostenfrei beraten und kann sich überlegen: Hat er denn recht, habe ich etwas versäumt oder nicht, oder kann man da etwas machen?

Ich bitte noch einmal darum, das Thema gesetzlich abzusichern und einzuführen. Ich sehe keinen Grund, sich dahinter zu verstecken, selbst bei den digitalen Sitzungen – die sollen ja nicht digital sein; die sollen ja so sein, dass man sowohl digital als auch persönlich teilnehmen kann –. Dann hätte man wirklich eine ganze Menge erreicht: mehr Öffentlichkeit. Dann geht es auch ein bisschen mehr in die Richtung: „Ach, nicht nur die da oben“, denn dann bin ich als Bürger selbst gefordert.

Nochmals mein Wunsch: Vielleicht erlebe ich es ja noch, dass man umschwenkt. Das wäre sehr schön. – Und noch einmal danke schön, dass ich hier reden durfte.

Herr **Reifert**: Ich würde gerne auf unsere Stellungnahme, die wir abgegeben haben, Bezug nehmen. Wir haben da noch einmal zusammengefasst, was wir gerade eben von zwei Vorrednern ja schon gehört haben.

Es ist ein Problem, in Hessen flächendeckend Seniorenbeiräte zu installieren oder zu finden. Jede Gemeinde kann die Kompetenzen einzeln bestimmen. Das geht so weit, dass sogar skurrile Seniorenvertretungen stattfinden. Da gibt es dann z. B. den Sprecher einer Fraktion, der noch bei der Freiwilligen Feuerwehr ist und schon über 60 ist. Der wird dann gebeten, ob er das nicht gleich mit machen kann, weil er das Alter schon erreicht hat, und so viel Arbeit ist es ja nicht.

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Ho, ho, ho! – Heiterkeit)

Auch gibt es Bürgermeister, die sich massiv dagegen wehren.

Der LSVH hätte es natürlich auch viel einfacher, wenn es eine gesetzliche Regelung gibt; denn wir können die Kompetenzen der einzelnen Seniorenbeiräte nicht in Abhängigkeit der Gemeinden oder Städte variieren. Das ist für uns schwierig. Wir hätten eine einheitliche Regelung, wir könnten die gesamten Seniorenbeiräte rechtlich, fachlich besser beraten. Auch die Bürgermeister und

Vertreter der Gemeinden hätten die Möglichkeit, mit uns auf Augenhöhe zu korrespondieren, wenn es bei uns um die Neugründung von Seniorenbeiräten geht. Das muss man einfach einmal festhalten.

Es gibt aber auch positive Vertretungen, die das, was wir hier im Gesetzentwurf der SPD in § 89 neu lesen durften, bereits leben. Da gibt es schon ein Mitspracherecht, da gibt es schon die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Da gibt es die Möglichkeit, an jeder Sitzung teilzunehmen. Man wehrt sich auch nicht dagegen, die Seniorenbeiräte vernünftig auszustatten, dass sie arbeiten können. Mit diesen Seniorenbeiräten – das muss ich wirklich sagen – ist die Mitarbeit von unserer Seite aus – auch zur Verbindungsstelle im Ministerium – wirklich exzellent, und das macht Spaß. Wenn Sie aber einen dienstverpflichteten Hauptamtlichen bei uns in der Sitzung haben, von dem der Bürgermeister meint: „Ei, Günther, mach das doch mal mit, das ist doch gar kein Thema!“, dann ist das nicht gut. Aber es gibt wirklich solche skurrilen Dinge.

Was wir uns natürlich wünschen würden, ist: In § 89 steht: „Die Gemeinde kann insbesondere einen Seniorenbeirat oder eine andere Seniorenvertretung einrichten.“ Da wäre es schön, wenn wir das Wort „sollten“ noch drin hätten.

Was uns auch ein bisschen gestört hatte, ist die Formulierung in § 89 Abs. 2: „Der Seniorenvertretung sind die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“ Da leuchten bei mir immer die Eurozeichen auf. Das ist auch ein Argument, warum manche Seniorenbeiräte in Gemeinden abgelehnt werden. Hier hätten wir uns dann eher eine Formulierung gewünscht wie: „Die Seniorenbeiräte sind bei der Erledigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.“ Denn es geht nicht immer ums Geld, es geht auch um die Unterstützung, um die Einarbeitung, um die Formalitäten, wie in einer Gemeinde gearbeitet wird, wie ich etwas erreichen kann.

Jetzt muss ich ganz schnell noch eines sagen: Der Seniorenbeirat vor Ort kümmert sich tatsächlich um die Haltestelle, wie es eben gesagt wurde, um den Abstand zum Bus, der hält: Warum ist der so groß? Warum komme ich mit meinem Rollator nicht vernünftig in den Bus hinein? Warum ist der Busfahrer nicht so nett und kommt seinen Verpflichtungen nach, senkt seinen Bus ab, macht die Rampe raus, damit ich mit meinem Rolli da reinkomme? Das sind die kleinen Sachen, mit denen es anfängt. Es ist doch gar nicht die große Politik, die wir jemandem wegnehmen wollen. Wir wollen nur die über 60-Jährigen in Hessen vertreten – das ist mir wichtig. Aber das, was die juristische Seite betrifft, würde ich das Wort gern noch einmal an meinen Kollegen neben mir abgeben, wenn das in Ordnung ist?

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Wir haben eigentlich Sie als jemanden, der Stellung nimmt, auf der Tagesordnung. Wenn es Nachfragen gibt, können Sie sich gerne abwechseln.

Herr **Reifert**: Ja, wunderbar, das machen wir. – Das war jetzt eine kurze Zusammenfassung. Wir sind auch diejenigen, die an der Front sind. Wir arbeiten, reden, diskutieren und telefonieren mit den einzelnen Seniorenbeiräten. Da gibt es oft sehr viele Klagen nach dem Motto: „Wir werden ausgegrenzt, wir haben keine Teilnahme, wir werden nicht informiert.“ Es ist wirklich schlimm. Daher würde ich mir eine gesetzliche Grundlage wünschen, aufgrund derer auch der LSVH die Personen, die in einer Gemeinde oder einer Stadt einen Seniorenbeirat gründen möchten, unterstützen kann, und zwar flächendeckend in ganz Hessen. Lasst uns doch einfach einmal ein Vorbild sein.

Herr **Dr. Altenburg**: Dietzenbach ist ein Musterbeispiel für einen Seniorenbeirat, der rundherum akzeptiert ist, den es seit 45 Jahren gibt, der von Verwaltung, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung akzeptiert wird. Wir haben bei uns kein Antragsrecht, aber wir haben ein Vorschlags- und Empfehlungsrecht. Diese Empfehlungen haben Antragscharakter und müssen diskutiert werden. Insofern haben wir eigentlich das, was auch in dem Gesetzentwurf gefordert wird.

Wir haben in Dietzenbach gesehen, dass die Leute, die sich bei den Senioren engagieren – im Wesentlichen für das Ehrenamt –, als Seiteneinsteiger kommen. Das sind diejenigen, die über 60 sind, die nicht über die Parteischiene hineinkommen wollen und darüber eine Chance sehen, sich einzubringen und ihr Know-how und ihre Sachkompetenz zur Verfügung zu stellen. Insofern heißt ein Verzicht auf Seniorenbeiräte de facto ein Verzicht auf Ehrenamtliche, die wir eigentlich brauchen. Wir brauchen sie dringend, um unsere Arbeit vor Ort gut zu machen. Dietzenbach ist ja auch ein Beispiel dafür, dass wir jede Menge Probleme haben – mit Migration, mit sozialen Problemen, dass wir kommunal nicht so gut mit Finanzen aufgestellt sind. Da muss vieles über das Ehrenamt laufen, und wir sind auf jeden Einzelnen angewiesen, der dort zu uns stößt und uns hilft, die Seniorenthemen zu beackern.

Ich habe in meiner Funktion als Beisitzer in der Landesseniorenvertretung auch Erfahrungen mit Seniorenbeiräten aus Hessen sammeln können. Es gab dort über vier Jahre lang eine vom Sozialministerium geförderte Maßnahme zur Stärkung von Seniorenbeiräten in Hessen. Die habe ich im Wesentlichen mitverantwortet. Ich habe auch einen ganz guten Einblick in die Situation vor Ort. Ich weiß, dass an manchen Stellen Seniorenbeiräte sehr gut laufen. Das hängt im Wesentlichen davon ab, dass sie vom Bürgermeister gewollt werden. In anderen Bereichen wollen Leute Seniorenbeiräte gründen und sich irgendwie engagieren und bekommen dann von „dem Bürgermeister“ Steine zwischen die Beine geworfen. Es ist eigentlich so, dass an der Stelle dann der Eindruck entsteht, dass sich der Magistrat und der Bürgermeister vielleicht die Arbeit leichter machen wollen, wenn sie weniger vorhaben, wo sie Rede und Antwort stehen müssen, wo diskutiert wird und wo sie auch den Senioren sagen müssen, wo es hingehen soll. Auf der anderen Seite gibt es einen bewussten Verzicht auf diese Kompetenz, die eigentlich der Gemeinschaft zugutekommen könnte.

Ich halte es eigentlich für notwendig, dass man da in irgendeiner Form eine Chance schafft. Das muss kein „Muss“ sein, aber es sollte eine Sollregelung sein, die Seniorenbeiräten eine Chance gibt, da mitzuarbeiten.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Gibt es weitere Anzuhörende? Ich habe keine weiteren Zusagen in diesem Block. – Dann machen wir eine Fragerunde der Abgeordneten.

Abg. **Lisa Gnadt**: Ich habe an die beiden Vertreter der Landesseniorenvertretung die Rückfrage – weil das jetzt nicht im Detail erläutert werden konnte –, welche juristischen Vorschläge Sie zu unserem Gesetzentwurf haben. Vielleicht könnten die beiden Vertreter auf diese Aspekte noch einmal eingehen.

Die zweite Rückfrage, die ich habe, ist an Herrn Binding gerichtet. Sie haben davon gesprochen, dass es natürlich keine Systematik in Hessen gibt und unterschiedliche Verhältnisse herrschen – das haben wir jetzt auch in den anderen Beiträgen gehört. Wir haben auch gehört, dass es unterschiedliche Ausgestaltungen gibt. Hier würde mich interessieren, ob es auch Erfahrungswerte gibt, die Sie sammeln konnten, wo es Initiativen gab, Seniorenbeiräte zu gründen, die dann aber aufgrund der politischen Gegebenheiten vor Ort nicht zustande kommen konnten. Gibt es da Erfahrungen, wo es besondere Hindernisse gab, Seniorenbeiräte einzurichten oder auch die Ausgestaltung betreffend? Hat die Ausgestaltung, wie die Seniorenbeiräte arbeiten können, auch schon zu Konflikten vor Ort geführt?

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe eine Frage an Herrn Binding und an Herrn Richter.

Noch einmal zu dem Argument nach dem Motto: Wir haben in den Gemeindevertretungen oder Stadtparlamenten oft Gemeindevertreter bzw. Stadtverordnete fortgeschrittenen Alters. Die würden ja sozusagen mir nichts, dir nichts die Interessen ihrer Altersgruppe dort schon hinreichend abbilden und vortragen. Dieses Argument möchte ich auch gern im Lichte unseres Gesetzentwurfs beleuchtet haben. Wir haben ja in unseren § 89 geschrieben: „In Gemeinden sind Seniorinnen und Senioren bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen.“ In § 50 HGO, der ja von den Aufgaben der Gemeindevertretungen spricht, steht: „Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde, ...“. Das heißt, sie beschließt über alle Angelegenheiten der Gemeinde, es geht also um die Befugnisse der Gemeindevertretungen an sich und dann auch die Anliegen der Seniorenbeiräte. Vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen.

Das ist heute hier zwar nicht mündlich vorgetragen worden, aber was so ein bisschen durchklang, war das Gegenargument, was, glaube ich, vom Städtetag kam: Effizienz, also Effizienzgründe.

Die Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen müssten ja effizient tagen können. Wenn wir dann dieses Beirätewesen betreiben, dann könnten die gar nicht mehr effizient tagen – Klammer auf, Klammer zu.

(Herr Gieseler: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich bin seit über 30 Jahren selbst im Stadtparlament und teile diese Schilderung nicht. Aber vielleicht können Sie dazu noch einmal etwas sagen. Aber das ist zumindest so mit vorgetragen worden.

Ich möchte noch anknüpfen an das, was Frau Gnagl den Landesseniorenbeirat gefragt hat. Ich finde es spannend, was Sie soeben zu unserem § 89 vorgeschlagen haben. Es geht um § 89 Abs. 2 und um den Formulierungsvorschlag, wozu Sie gesagt haben, es reiche nicht aus, der Seniorenvertretung die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern man müsse auch *expressis verbis* im Gesetz sagen: Wir müssen die auch unterstützen. An der Stelle würde ich mich über den Vorschlag eines alternativen Gesetzestextes freuen.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Herr Gieseler hat hier ganz heftig widersprochen, als ihm hier unterstellt wurde, dass er das mit der Effizienz gesagt habe. – Dann nehmen wir das bitte zurück, okay?

Abg. **Thomas Schäfer (Maintal)**: Ich hätte noch einmal eine Frage zum Thema Antragsrecht. Wenn wir Beiräte oder auch andere Institutionen haben, haben wir ja oft das Thema, dass die Bürger etwas ausarbeiten, das einbringen und das oft auch mit viel Herzblut tun. Dann besteht aber immer die Gefahr – so beschreibe ich es einmal aus eigenem Erleben –, dass es heißt: „Ihr habt das jetzt umzusetzen; denn ihr habt das ja ausgearbeitet.“ Inwieweit sehen Sie auch das Risiko, wenn man das Ganze mit einem Antragsrecht verbindet und noch höher qualifiziert in der Art und Weise, wie es eingebracht wird, dass dort möglicherweise – Herr Binding, Sie haben das, glaube ich, sehr schön formuliert –: Die Gemeindevertreter müssen ja unterschiedliche Aspekte einbringen. Das können die Belange der Senioren sein, es könnten im Kontrast aber vielleicht auch einmal die Interessen der jungen Menschen sein. Ich nenne mal ein weiter hergeholtes Beispiel: ein Platz, wo sich die Jugendlichen austoben können versus einen Erholungsraum für Senioren. Wen von den beiden, die ja hier Adressaten sind, führe ich dann in das Thema ein? Der Kern der Frage ist: Inwieweit kann ein solches Antragsrecht, das dann nicht zum Erfolg führt, nachher auch zur Frustration führen? Denn es würde dann ja heißen: Wir machen hier tolle Anträge, und die lehnen dann alles ab – warum auch immer. Ist das nicht sogar ein Risiko für ein solches Antragsrecht? Wie schätzen Sie das aus Ihrer Praxis ein.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Dann habe ich keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Daher gehen wir in die Antwortrunde.

Herr **Binding**: Ich fange vielleicht hinten an. Der Weg zu einem Antrag, also die Entstehungsgeschichte eines solchen Antrags, deutet mitunter schon darauf hin, ob er in der Abstimmung mehrheitsfähig sein könnte oder nicht. Oft ist er gut vorbereitet; trotzdem ist eine Frustration immer zu erwarten. Die Anträge hängen ja von der eigenen Erwartungshaltung ab. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Steuern und vorher keine falschen Hoffnungen erwecken. Manchmal – das ist ja oftmals auch parteipolitisch motiviert – werden Leuten Hoffnungen gemacht, auch von Leuten, die wissen, dass es dafür keine Mehrheiten gibt. Das halte ich für ganz schwierig. Insofern ist in der Politik erwartbar, dass es Frustration gibt. Aber natürlich ist trotzdem die Breite der Bevölkerung größer als bei Lobbyisten. Zum Beispiel hat ein Bauträger, der sich an einen Gemeinderat oder ans Gremium wendet, zwar kein Antragsrecht; aber er nimmt auch Einfluss. Auch er wird Enttäuschungen aushalten müssen, wenn sein Anliegen nicht 1 : 1 durchgeht. Von daher gebe ich Ihnen recht. Aber ich glaube, das gehört irgendwie dazu.

Sie hatten gefragt, ob die Verhältnisse – ja, ich übersetze es einmal – messbar sind. Die Antwort ist: Sie sind nicht messbar, weil wir es nicht erfasst haben. Aber wir sehen das Ergebnis. Es gibt Lücken. Und da, wo es Lücken gibt, gibt es nichts. Und über die Elemente der leeren Menge kann man wenig sagen. Insofern müssten wir da anders vorgehen und müssten sozusagen die Versuche zählen. Aber die erfährt man oft nicht. Vielleicht kann der Kollege, der die Räte vertritt, mehr dazu sagen. Denn da gibt es natürlich auch viel Flüsterfunk, wenn Leute sagen: „Mensch, das hat nicht geklappt.“ Oder „Ich gehe frustriert beiseite“. Auch das spielt eine Rolle.

Zu den Älteren in den Gremien, um das auch noch kurz aufzugreifen, gibt es die Erfahrung – dazu gibt es auch psychologische Untersuchungen –, dass Leute, die sich plötzlich in einem Gremium „60 Plus“ befinden, auch wenn sie über 70 sind, sich dann plötzlich alt fühlen. Das Bekenntnis „60 Plus“ führt zu dem erschreckenden Ergebnis, dass man sich älter als 60 fühlt.

(Heiterkeit bei älteren Abgeordneten)

Deshalb ist der Effekt, den mein Kollege beschrieben hat, sehr oft festzustellen. Insofern ist es ganz gut, wenn die Leute in den Gremien sich zu ihrem Alter bekennen. Das muss man für eine Jugendvertretung genauso akzeptieren, respektieren und entwickeln. Auch da gibt es ja Effekte nach dem Motto: Ihr seid noch zu jung, zu unerfahren usw. Genau diese Klischees kann man durch eine Eigenvertretung überwinden. Das ist eine sehr gute Sache, und ein Gemeinderat, der etwas auf sich hält, kann mit solchen Dingen auch sehr gut umgehen.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Ich stelle fest, es gab sehr viel Nicken, was die Frage des zum-Alter-Bekennens angeht.

(Heiterkeit Abg. Dr. h.c. Jörg Uwe Hahn)

Herr **Richter**: Ich kann nur unterstreichen, was Lothar Binding gesagt hat. Diese Erfahrung habe ich auch gemacht. Ich bin seit 23 Jahren auch im Bereich „AG 60Plus“ tätig, und ich habe in diesen 23 Jahren auf jeder Ebene nicht ein einziges Mal erleben dürfen, dass ein älterer Parlamentarier von sich aus zu uns gekommen ist. Vielmehr mussten wir sie immer rufen. Das liegt teilweise in der Natur der Sache. Ich will es auch keinem übel nehmen. Aber das bedeutet, dass wir nicht sagen können: „Es gibt ja genug Ältere in der Politik. Da brauchen wir Ähnliches nicht mehr.“

Ich glaube, bezüglich der Effizienz ist eine Aussage zurückgenommen worden. Ich kann Ihnen nur sagen: Eine Beteiligung durch Anträge und Ähnliches führt dazu, dass das Parlament effizienter wird; denn da haben die Älteren für ihre Anträge schon entsprechend gearbeitet und das Pro und Kontra schon durchdiskutiert. Das kann man dann den entscheidenden Parlamentariern zur Verfügung stellen – und nichts anderes ist das.

Ich sage ja wirklich immer – und das ist eines meiner Lebensmottos –: Man sollte auf die Älteren, auf uns, hören, auch bei den Anträgen. Aber es gibt keinen Anspruch von uns, dem auch unbedingt folgen zu müssen. Es war immer ein kleines Problemchen, wenn ich toll war, weil ich etwas ausgearbeitet habe, und dann sagt man mir: „So gut ist das nicht, das können wir nicht machen!“ Aber damit muss ja jeder Politiker leben. Das heißt mit anderen Worten: Da sehe ich nicht das Problem, dass man die Effizienz stören würde. Wir bearbeiten ja teilweise auch Themen, die alle Generationen betreffen. Wenn wir z. B. sagen, die Straße soll behindertengerecht sein, es soll dort ein entsprechender Aufgang oder Fahrstuhl vorhanden sein, dann betrifft das auch die Mutter mit dem Kinderwagen. Das hat dann nichts mehr damit zu tun, dass wir nur Themen für Ältere vertreten. Nein, wir wollen Berater sein, und dann mag man entscheiden. Wenn ich hingehen und sagen würde: „Ich habe wieder verloren, weil man mir nicht zugestimmt hat“, und wenn es dann nur eine Partei, eine entscheidende Gruppe gibt, die immer zustimmt, dann hätte diese Partei wahrscheinlich nur eine Stimme – und das wäre ich selbst. Das heißt, wir müssen damit leben, dass es unterschiedliche Meinungen gibt, auch in dem hier diskutierten Zusammenhang.

Herr **Tröscher**: Der Rahmen, in dem hier eine Änderung der HGO vorgesehen ist, ist in etwa das, was wir hier in Wiesbaden seit über 20 Jahren praktizieren und was auch von allen Parteien seit eh und je mitgetragen wird. Gefahren, die hier auch angesprochen wurden oder auch Komplikationen, die vorhin in einigen Beiträgen deutlich geworden sind, haben sich im Verlauf der ungefähr 20-jährigen Praxis in Wiesbaden nicht gezeigt. Der Seniorenbeirat wird in Wiesbaden von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, alle vier Jahre gewählt. Das Forum hat Anhörungs- und Rederecht und ist für spezielle Probleme des Alters, die

im Tagesgeschäft der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats oft nicht gesehen werden, besonders wichtig. Es hat auch darin seine Bedeutung erlangt und seine Berechtigung erfahren.

Deswegen ist das auch für die Gemeindevertretungen durchaus eine Bereicherung. Irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken sind in Wiesbaden bisher in keiner Phase virulent geworden. Entscheidend ist, dass es in Wiesbaden in diesem Rahmen, der hier vorgesehen wird, seit über 20 Jahren von allen Parteien mitgetragen wird und hervorragend funktioniert.

Herr **Dr. Altenburg**: Ich kann das nur unterstützen. Die Effizienz der parlamentarischen Arbeit wird eigentlich in keiner Weise dadurch gestört. Im Gegensatz dazu wird im Seniorenbeirat die entsprechende Vorarbeit geleistet. Das macht es den Parlamentariern dann auch einfacher. Wenn vom Seniorenbeirat eine Stadtbegehung erfolgt und die Ergebnisse dokumentiert werden müssen, geht unsere Vorlage – die Mängel im Straßenpflaster zu beseitigen – dann an die Verwaltung. Man kann direkt sehen, wie die die Punkte nach und nach abarbeiten. Man kann dann die Häkchen dransetzen. Wir machen Arbeit für die Stadt, und die halten nicht die Arbeit auf.

Ich wollte noch eines zur Landesseniorenvertretung sagen: Wir haben da ja auch das Problem. Wir werden vom Sozialministerium seit vielen Jahren gefördert. Was soll eine Förderung für irgendwelche Seniorenvertretungen, die eigentlich gar nicht oder nur halb gewollt werden?

Man sollte sich genau überlegen: Entweder wir wollen eine solche Beteiligung der Senioren, oder wir wollen sie nicht. Wir haben jetzt in der letzten Legislaturperiode erlebt, dass unsere Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium etwas gestört war – so drücke ich es einmal aus. Unsere Arbeit ist fast zum Stillstand gekommen, und wir haben die Situation, dass wir jetzt wieder einmal nach einem neuen Vorstand suchen. Da wäre es extrem hilfreich, wenn mindestens der Name „Seniorenvertretungen“ mal in der HGO vorkommen würde. Das würde uns eine ganz andere Position geben, auch einmal auf Augenhöhe mit dem Sozialministerium zu verhandeln.

Deshalb habe ich die Bitte: Irgendwo mögen wir doch einmal erscheinen, damit wir auch ernstgenommen werden.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Dann haben wir den Block der Seniorenvertretungen abgehandelt und kommen zu den Kinder- und Jugendparlamenten.

Frau **Kaiser**: Wir sind vom Jugendparlament Wiesbaden. Wir sind die Interessenvertretung von 36.000 Jugendlichen hier in Wiesbaden. Deswegen werden wir uns auch ausschließlich auf § 4c beziehen. Für uns ist die Grundvoraussetzung unserer Demokratie, dass allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Gesellschaft ein Recht auf Anhörung eingeräumt wird. Besonders von

Bedeutung ist, dass Kinder und Jugendliche in diese politischen Prozesse mit einbezogen werden. Denn letztlich beeinflussen die Beschlüsse, die gefasst werden, auch unsere Zukunft am meisten. Wie im Jugendparlament Wiesbaden zu erkennen ist, zeichnet ein Jugendparlament unter anderem eine abwechslungsreiche Denkweise, kreative Ideen und vor allem eine zukunftsgerichtete Wahrnehmung aus.

Warum kann es sinnvoll sein, ein Kind mitentscheiden zu lassen, z. B. bei der Fragestellung, wann es ins Bett geht oder welche Schulform es besuchen möchte? Wie könnte ein Kind eine solche Entscheidung überhaupt selbstständig fällen? Mangelt es ihm noch an Erfahrung oder Weitsichtigkeit? – Nein, ganz zentral hierbei sind die Begriffe „mitentscheiden“ und „mit einbezogen werden“. Wer also schon im Kindesalter mit demokratischen Prinzipien wie Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit und Toleranz vertraut ist, wird diese im Erwachsenenalter auch wertschätzen und zu verteidigen wissen.

Aber, um an diesen Punkt erst einmal zu kommen, muss man von den Entscheidungsträgern seines Umfelds die Gelegenheit bekommen, diese Prinzipien kennenzulernen, sie zu erlernen und vor allem dann auch mitreden zu können. Denn niemand erwartet beispielsweise von einem kleinen Kind, auf Anhieb Fahrradfahren zu können, ohne dabei ein einziges Mal hinzufallen. Erst wenn man das Fahren mit den Stützrädern beherrscht, kann man diese abnehmen. Ein Fahrradführerschein für die Demokratie gibt es aber nicht. Daher ist es langfristig betrachtet sogar sehr gefährlich, davon auszugehen, dass Demokratie schon einfach passiert. Man muss auf sie aufpassen, und dazu gehört eben auch, dass Kindern und Jugendlichen mit der Zeit dieses „demokratische Fahrradfahren“ beigebracht wird.

Um uns Jugendlichen eine Stimme zu verleihen, braucht es jedoch nicht nur Gesetzentwürfe, die darauf abzielen, Kindern und Jugendlichen Beteiligung in Gemeinden zu ermöglichen, sondern es braucht weitreichende Konsequenzen, die Jugendbeteiligung in Kommunen obligatorisch machen und nicht nur ein „Nice to have“ sind. Hier fehlt uns eine klare Rechtsfolge, die regelt, was passiert, wenn nicht im Sinne dieses vorliegenden Gesetzentwurfs gehandelt wird. Wie soll erfolgreiche Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden, wenn keine Grundlagen etabliert sind? Wenn Kinder- und Jugendbeteiligung effizient umgesetzt werden soll, müssen die Bausteine dafür erst einmal geschaffen werden. Dafür sollten Kommunen konkrete Leitlinien und Unterstützung erhalten. Unser konkreter Vorschlag hierzu wäre, dass eine landesweite Prüfungsstelle etabliert wird, die Kommunen bei dieser Etablierung von Jugendparlamenten unterstützt.

Des Weiteren sollte diese Prüfungsstelle auch eine Kontrollfunktion einnehmen und genau hinschauen, damit Kommunen und Gemeinden die Jugendbeteiligung ernst nehmen und dieser Anstoß nicht im Sande verläuft. Aus unserer Sicht sollte dieser Antrag klarer gefasst werden, nämlich mit der eindeutigen Rechtsfolge und der Etablierung einer Prüfungsstelle – sonst bleibt dieser Entwurf nämlich das, was er momentan ist: ein Entwurf. Er führt unserer Meinung dann aber nicht zu den hier gewünschten Effekten.

Frau **Wagner**: Auch wir freuen uns, hier heute Stellung beziehen zu können und uns zu dem Gesetzentwurf äußern zu dürfen. Wir bedanken uns erst einmal dafür und freuen uns natürlich über die Initiative, auch die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene zu stärken. Das finden wir sehr gut; denn wir sind der Meinung, es gibt bei Weitem noch nicht genug Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Durch die Änderung dieser HGO von einer Soll- in eine Mussbestimmung würde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einer Pflichtaufgabe für Gemeinden, wodurch die Rechte von Kindern und Jugendlichen ja erst einmal sehr gestärkt werden. Und da eine wirksame Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Umfeld auch einen positiven Effekt für die Landesebene hat, sind auch da für uns positive Effekte zu erwarten.

Wir haben ein paar Aspekte herausgearbeitet, die uns noch einmal besonders wichtig sind. Erst einmal nehmen wir sehr positiv wahr, dass der Gesetzentwurf – das wurde vorhin auch schon gesagt – nicht auf ein bestimmtes Format festgelegt ist, sondern dass es die Möglichkeit gibt, lokal gewachsene Strukturen zu berücksichtigen. Diese sollten auch berücksichtigt werden, weil die bestehenden Beteiligungsstrukturen genutzt werden können; auch die Expertise, die besteht sollte nicht ignoriert werden. Wir würden sie gerne weiter nutzen. Um zu gewährleisten, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gelingen kann, ist aber ganz entscheidend, dass vielfältige Beteiligungsstrukturen durch eine Kombination verschiedener Formate geschaffen werden. Dabei wollen wir institutionalisierte Formate wie Jugendräte, Jugendforen und auch Parlamente genauso nennen wie projekthafte Formate. Denn diese projekthaften Beteiligungsformate können für Kinder und Jugendliche auch besonders attraktiv sein, weil sie zeitlich, räumlich und auch inhaltlich eingeschränkt sind. Es ist sehr darauf zu achten, dass es diese Vielfalt gibt, weil nicht alle Jugendlichen durch jedes Format angesprochen werden. Es muss auch da die Möglichkeit geben – je nachdem wie niedrigschwellig ein Angebot ist –, eine Wahl zwischen verschiedenen Beteiligungsformaten zu haben. Das heißt, wir würden es sehr begrüßenswert finden, wenn nach Möglichkeit auch innerhalb von Gemeinden mehrere Beteiligungsformate gleichzeitig eingerichtet werden.

Durch diese notwendige Vielfalt und Vielzahl von Beteiligungsformaten, die wir als notwendig erachten, wird auch deutlich, dass es keine Reduktion auf ein bestimmtes Verfahren der Beteiligung geben sollte. Erst einmal finden wir es auch gut, dass ein Antrags- und Anhörungsrecht durch diesen Gesetzentwurf eingeführt werden soll. Gleichzeitig möchten wir aber darauf hinweisen, dass nicht in allen Formaten, die es gibt – und da sind eben auch besonders diese projekthaften Formate zu nennen –, die Rahmenbedingungen gegeben sind, um ein Antrags- und Anhörungsrecht nutzen zu können. Das heißt, wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass dort auch andere Verfahren zur Beteiligung eine Rolle spielen und berücksichtigt werden sollten.

Grundsätzlich ist es ein wichtiges Ziel von Kinder- und Jugendbeteiligung, dass auch die Ergebnisse ihren Weg in den politischen Prozess finden. Daher ist es für uns erst einmal ganz wichtig, dass der Umfang mit den Ergebnissen sehr transparent definiert ist, auch eindeutig definiert ist und vor allem für Kinder und Jugendliche nachvollziehbar und verständlich ist – und nicht in einer Sprache, die Jugendliche nicht verstehen können. Das muss angepasst sein.

Ein wichtiger Punkt, den wir auch sehen, ist in § 4c Abs. 2 die finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung und die Ausstattung. Das finden wir sehr gut. Gleichzeitig gilt auch da: Nicht alle Formate können das gleichermaßen nutzen. Das heißt, das muss auch an das jeweilige Beteiligungsformat angepasst werden, was da zur Verfügung gestellt werden kann. Es wäre schade, wenn durch bestimmte Rahmenbedingungen ausschließlich die institutionalisierten Formen der Beteiligung von dieser Ausstattung profitierten.

Wir sind der Meinung, Beteiligung muss erleb- und erfahrbar sein. Deswegen darf Kinder- und Jugendbeteiligung keine einmalige Sache sein. Es wurde vorhin auch schon angesprochen, dass es vielleicht den Effekt gibt, dass es irgendwie nachlässt. Ich glaube, das liegt einfach daran, wie man diese Formate umsetzt und wie man sie ausstattet, wie man Kinder und Jugendliche auch empowert, dort ihr Mitspracherecht zu nutzen. Deswegen braucht es die dauerhafte Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich einzubringen und auch Erfahrungen der Selbstwirksamkeit zu machen. Das finden wir ganz wichtig. Deswegen freuen wir uns und hoffen, dass der Gesetzentwurf erfolgreich ist, und wir hoffen und würden uns auch sehr freuen, wenn unsere Anmerkungen hier Berücksichtigung finden würden.

Herr **Scheib**: Vielen Dank dafür, dass wir heute die Möglichkeit bekommen, uns hier zu äußern. Ich bin im Namen der Hessischen Union zur Stärkung von Kinder- und Jugendinteressen – kurz: HUSKJ – hier, dem Dachverband der hessischen Kinder- und Jugendvertretungen.

Für uns ist aus Sicht von Kindern bzw. Jugendlichen insbesondere § 4c des Gesetzentwurfes interessant. Die HUSKJ begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit. Insbesondere, dass Kommunen jetzt Formate für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht mehr nur entwickeln sollen, sondern auch müssen, ist für uns besonders wichtig; denn – es ist bereits angesprochen worden – in seiner jetzigen Fassung hat § 4c der HGO laut einer Zählung der HUSKJ nur zur Errichtung von etwa 60 Kinder- oder Jugendgremien bei 421 Gemeinden in Hessen geführt. In der Folge sind die Interessen derer, die ihrer Haltung eben noch nicht in Form einer Wahlstimme Ausdruck verleihen können, noch immer in weiten Teilen des Landes unterrepräsentiert. Wir sind davon überzeugt, dass hier Abhilfe durch die im Entwurf geplante Neufassung von § 4c HGO geschaffen werden kann.

Allerdings halten wir es auch für notwendig, Kinder und Jugendliche in die Entwicklung dieser hierzu geeigneten Verfahren einzubinden. Ein Vorbild hierfür könnte § 41a Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sein: Hier wird Kindern und Jugendlichen das Recht zugestanden, die Einrichtung einer Jugend- oder Kindervertretung in ihrer Gemeinde zu beantragen. Über diesen dann gestellten Antrag hat die Gemeindevertretung dann binnen drei Monaten zu entscheiden und dabei auch Vertreter der Kinder und Jugendlichen anzuhören.

Grundsätzlich halten wir ein solches verpflichtendes Anhörungs- und Antragsrecht in kinder- und jugendpolitischen Belangen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, für notwendig, um die angemessene Berücksichtigung ihrer Interessen in der Kommunalpolitik zu gewährleisten.

Für uns bleibt allerdings offen, wie es Kindern und Jugendlichen möglich sein soll, dieses Recht wahrzunehmen, wenn sich die Gemeinde dann eben doch gegen die Einrichtung einer Interessenvertretung für sie entscheidet. Laut Gesetzentwurf kann sie zwar einen Jugendbeirat oder eine andere Jugendvertretung einrichten, sie muss es aber nicht. Grundsätzlich finden wir es gut, dass es bei dieser Kannregelung bleibt, um Rücksicht auf lokale Strukturen zu nehmen, die sich schon gebildet haben. Aber dann bleibt der Gesetzentwurf aus unserer Sicht eben in der Frage, wie andere Beteiligungsformate ausgestaltet werden könnten, zu unkonkret.

Darüber hinaus wünscht sich die HUSKJ für die Zukunft, dass Kindern und Jugendlichen auch auf Landesebene in ähnlicher Form – natürlich nehmen wir die rechtlichen Bedenken hierzu zur Kenntnis – eine Mitwirkungsmöglichkeit zugestanden wird. Die HUSKJ hat dazu gemeinsam mit dem Hessischen Jugendring, der LSV und mit anderen Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen ein Konzeptpapier erarbeitet.

In § 4c Abs. 2 der Neufassung der HGO werden Kindern und Jugendlichen die zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel zugestanden. Auch hier würden wir anmerken, erst einmal zu klären, was genau diese Aufgaben der Kinder- und Jugendvertretungen sind, und was die dafür erforderlichen Mittel sind. Das ist lokal ganz unterschiedlich definiert worden: Das reicht von „Wir stellen nur Räumlichkeiten bereit“ bis hin zu „Wir geben ihnen einen Etat, über den sie frei verfügen können“, und das in unterschiedlichster Höhe. Diese vage Formulierung kann im Zweifelsfall leider dazu führen, dass die Interessen von Minderjährigen in den einzelnen hessischen Kommunen nicht mit gleichstarker Stimme gehört werden.

Auch für mich persönlich ist wichtig, dass man sie in ihrer Arbeit pädagogisch fachkundig unterstützt und begleitet. Ich bin in Wiesbaden im Stadtschülerrat aktiv: Dort werden die Sitzungen durch Lehrkräfte begleitet, die eine zusätzliche pädagogische Schulung durchlaufen haben und die das Gremium in seiner Arbeit unterstützen, Impulse beim Moderieren von Konflikten geben und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – auch juristischen Rat erteilen können. Das ist eben essenziell dafür, dass diese Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter von Kindern und Jugendlichen ihren Beitrag leisten können.

Für uns ist selbstverständlich, wie in § 4c Abs. 3 der Neufassung der HGO festgehalten, dass wir ehrenamtlich tätig sind. Allerdings sollte das Aufwandsentschädigungen, etwa für Anfahrtskosten oder dergleichen, nicht ausschließen.

Am Ende möchte ich noch einmal hervorheben, dass es für uns, die Kinder und Jugendlichen in Hessen, ein wirklicher Meilenstein wäre, wenn dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung kommen würde. Mit der Stärkung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten wäre es den Kindern und Jugendlichen endlich möglich, in der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik mit starker Stimme auf Veränderungen hinzuwirken und ihren Wünschen und Belangen, denen sie nicht in Form einer Wahlstimme Ausdruck verleihen können, eben auf anderem Wege – nämlich über diese Interessenvertretungen – Ausdruck zu verleihen.

Frau **Könitz**: Vielen Dank, dass auch ich heute hier für die LAG sprechen darf.

Ich komme direkt aus der Praxis. Ich komme aus Marburg: Marburg hat seit 1997 ein Kinder- und Jugendparlament, das ich seit 2006 begleiten darf – und ja, das Kinder- und Jugendparlament in Marburg hat ein Antragsrecht, es hat ein Rederecht, und es hat ein eigenes Budget, und ja, es funktioniert hervorragend – trotz, oder gerade auch wegen all der Anträge, die vielleicht auch mal nicht durchgehen. Das möchte ich an der Stelle schon einmal erwähnen, weil es dazu nachher garantiert noch Fragen gibt.

Über meine Arbeit beim Kinder- und Jugendparlament bin ich seit 2006 auch in der LAG aktiv. Ich darf heute hier die Haltung der LAG noch einmal nach außen repräsentieren. Die LAG begrüßt selbstverständlich den Gesetzentwurf ganz uneingeschränkt. Wir haben lange darauf hingearbeitet, darauf gewartet und das Thema immer wieder gesetzt. Es kam eben schon ein paar Mal beim Hessischen Jugendring und auch der HUSKJ: Wir haben ein Konzeptpapier zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene mitgeschrieben, und all diese Sachen finden sich natürlich auch in unserer Position wieder.

Wir alle wollen jungen Menschen demokratische Werte vermitteln. Wir wollen natürlich auch, dass diese jungen Menschen dann als begeisterte Demokratinnen und Demokraten gesellschaftspolitisch engagiert sind und auch wirklich voll aktiv in der Gesellschaft ihren Platz mit einnehmen. Das funktioniert aber nur, wenn die Rahmenbedingungen wirklich stimmen und wenn die Rahmenbedingungen auch gesetzt werden. Der Hessische Jugendring hat es gesagt – dem schließe ich mich auch voll an –: Es braucht vielfältige, unterschiedliche Formate und Möglichkeiten der Beteiligung. Man muss wirklich daran denken und es sich vor Augen führen: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann nur in dem Maße funktionieren, wie Erwachsene es zulassen. Wenn Erwachsene es nicht zulassen, kann auch nichts passieren. Das ist an dieser Stelle eine ganz wichtige Haltung auch von der LAG.

Dementsprechend noch einmal ganz kurz zusammengefasst: Ja, es braucht dieses Gesetz. Es braucht mehr Formate, es braucht diese Gremien, die angesprochen werden. Und ja, es braucht auch Möglichkeiten wie ein Antragsrecht oder noch weiterführende Möglichkeiten. Dementsprechend braucht es auch die digitalen Formate, die mit angesprochen werden. Meine Bitte bzw. mein Wunsch an Sie alle lautet: Seien Sie doch mutig. Setzen Sie sich hier keine Grenzen, sondern setzen Sie eher ein Zeichen für Demokratie, für mehr Beteiligung. Das kann uns allen in Hessen am Ende nur guttun, es gibt nichts zu verlieren.

Herr **Wenzel**: Das Kinder- und Jugendparlament Marburg ist ein gutes Beispiel, wie Kinder- und Jugendbeteiligung funktionieren sollte. Wir werden mit einer Wahlbeteiligung von über 70 % von allen Kindern und Jugendlichen in Marburg gewählt. Wir sind über 100 Vertreterinnen und Vertreter, die den Kindern und Jugendlichen in Marburg eine Stimme in der Politik geben. Uns wird ermöglicht, uns einzubringen, das politische Beteiligungsgeschehen kennenzulernen, mitzuwirken und uns selbst zu vertreten. Wir halten Sitzungen ab, haben ein eigenes Büro, angestellte

Pädagogen, ein Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung und ein Antragsrecht. Wir können in Ausschüssen mitreden und mit Politikerinnen und Politikern diskutieren. In Marburg können wir Kinder und Jugendlichen trotz fehlenden Wahlrechts seit über 25 Jahren nicht davon reden, nicht gehört oder ernstgenommen zu werden.

Inzwischen bin ich 16 und durch eigene Erfahrungen und den Austausch mit anderen Beteiligungsprojekten überzeugt von der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Kommunen. Diese Art von Mitbestimmung sollte ein Muss in Kommunen werden, und jedem Kind oder Jugendlichen, dem die Möglichkeit dazu fehlt, geht ein wichtiger Schritt zur eigenen Meinungsbildung verloren, wie auch die Möglichkeit, von der Politik nicht wahrgenommene Probleme zu vertreten

Herr **Bhasin**: Vielen Dank für die Einladung und natürlich auch für die Möglichkeit, hier heute unsere Perspektive aufzeigen zu können. Ich entschuldige mich im Voraus, dass wir es leider nicht geschafft haben, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, da wir in letzter Zeit sehr stark eingebunden waren. Ich möchte mich aber gern mündlich zu dem Gesetzentwurf äußern.

Das Kinder- und Jugendparlament in Offenbach ist vor 25 Jahren ins Leben gerufen worden. Während all dieser Jahre gab es natürlich Kinder und Jugendliche, die sich für ihre Forderungen und Interessen starkgemacht haben und die daneben auch eine große Begeisterung mitgebracht haben, den eigenen Wohnort für die Allgemeinheit mitzugestalten. Die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, sich für ihre Interessen und für ihre Stadt einzusetzen, besteht also.

Die Erfahrungen in diesen 25 Jahren haben uns aber auch gezeigt, dass es Kindern und Jugendlichen nicht immer einfach gemacht wird, sich zu beteiligen. Wir brauchen deshalb erstens eine Beteiligungskultur, die Kinder und Jugendliche nicht in die Formen von Erwachsenen zwingt, wenn sie mitentscheiden wollen, und die Kinder und Jugendliche nicht einschüchtert oder abschreckt. Stattdessen sind Erwachsene gefragt, eigene Entscheidungsmacht abzugeben und zugängliche, kinder- und jugendgerechte Formen der Beteiligung zu entwickeln, die das Engagement von Kindern steigern und am Leben erhalten. Den heute hier diskutierten Vorstoß verstehen wir genau so und unterstützen ihn daher selbstverständlich.

Aus unserer Sicht wird damit ein Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung als Kinderrecht, das nicht zur Wahl steht, gestärkt; denn immer, wenn Kinder und Jugendliche von Entscheidungen betroffen sind, müssen sie beteiligt werden. Das ist weder ein Zugeständnis noch ein „Nice to have“, sondern eine Verpflichtung, die im kommunalen Kontext umgesetzt werden muss. Kinder und Jugendliche dürfen dort, wo sich ihr Alltag abspielt, wo sie wohnen, leben und aufwachsen, nicht übergangen werden. Auf der kommunalen Ebene darf nicht für sie, sondern es muss mit ihnen gesprochen werden.

Zweitens ist es dabei für uns wichtig, Kinder- und Jugendbeteiligung nicht als gute Investitionen in die zukünftige Demokratie zu verstehen. Es geht nicht darum, Demokratie schon im Kindesalter für später zu erlernen, sondern für uns geht es darum, dass wir hier und heute das Recht haben,

als Kinder und Jugendliche unsere jetzigen Interessen einzubringen, sodass diese in die Aushandlung vor Ort einfließen.

Damit Kinder und Jugendliche ihr Recht in Anspruch nehmen können, überall dort mitzubestimmen, wo sie betroffen sind, braucht es natürlich Strukturen, die ihnen ihre Beteiligung verpflichtend garantieren, Erwachsene, die Entscheidungsmacht abgeben, und Zugänge, die von den kommunalen Akteuren von Fall zu Fall so flexibel angepasst werden, dass es Kindern und Jugendlichen so einfach wie möglich gemacht wird zu verstehen, wann ihre Anliegen vor Ort verhandelt werden, um dann die eigenen Perspektiven zu formulieren und trotz des Machtgefälles die eigenen Interessen gezielt und erfolgreich in die Aushandlungsprozesse vor Ort einzubringen. Auf diese Weise bleiben Kinder und Jugendliche weiterhin engagiert, sich für ihre eigenen Anliegen einzusetzen, und bringen viel Dynamik in die Mitgestaltung ihres Wohnorts ein.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Ich habe niemanden mehr auf meiner Liste. Dann würde ich eine Abgeordnetenfragerunde eröffnen.

Abg. **Lisa Gnadl**: Ganz herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe einige Fragen. Frau Kaiser vom Jugendparlament Wiesbaden hatte davon gesprochen, dass im Gesetzentwurf eine klare Rechtsfolge verankert werden müsse, also welche Konsequenzen es hätte, wenn ich kein Beteiligungsformat einrichtete. Hier wollte ich nachfragen, ob Sie Ideen entwickelt haben, welche Konsequenzen das sein können. Gibt es da Beispiele aus anderen Bundesländern, die Sie sich angeschaut haben? Mir schien es, als wenn Sie sich da schon mit anderen Regelungen befasst haben. Vielleicht können Sie zu dem Aspekt noch etwas sagen.

Eine weitere Rückfrage habe ich an Frau Wagner vom Hessischen Jugendring. In Ergänzung zu den anderen Formaten der Jugendbeteiligung hatten Sie von den projekthaften Beteiligungsformaten gesprochen. Ich habe mich gefragt, ob das nicht bereits mit der Formulierung in § 4c im Gesetzentwurf „Hierzu muss die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen [...]“ abgedeckt ist. Im Gesetzestext steht nicht, welche Verfahren das sein müssen, und ob es jetzt projekthafte oder nicht projekthafte sind. Sehen Sie da Bedarf, den Gesetzestext entsprechend zu verändern, oder sehen Sie Konkretisierungsbedarf, damit die Beteiligungsformate, für die Sie sich jetzt noch einmal starkgemacht haben, konkret mit aufgegriffen werden? Vielleicht können Sie hierzu noch etwas sagen.

Im mündlichen Vortrag sind Sie eben darauf eingegangen, dass es unterschiedlicher Verfahren zur Beteiligung bedürfe, und dass es bei projekthaften Beteiligungsformaten möglicherweise andere Verfahren zur Beteiligung gebe. Hier würde mich interessieren, welche anderen Verfahren das sind und wie diese sich von den anderen Beteiligungsformaten unterscheiden.

Eine ähnliche Frage habe ich an die LAG Kinder- und Jugendbeteiligung: Sie haben sich für diese vielfältigen Formate starkgemacht. Sehen Sie das in dem Gesetzestext so abgedeckt, oder bedarf es dort aus Ihrer Sicht noch einer Umformulierung?

Eine Frage richtet sich an den Vertreter von HUSKJ, Herrn Scheib. Sie hatten davon gesprochen, dass noch einmal definiert werden müsse, was eigentlich die konkreten Aufgaben sind und welche Mittel erforderlich sind. Sehen Sie die Notwendigkeit, das tatsächlich auch im Gesetzestext weiter zu konkretisieren, und haben Sie bestimmte Vorschläge, die dort aufgegriffen werden müssten, auch hinsichtlich der Definition der Aufgaben?

Eine letzte Frage, vor allem an diejenigen, die in den Kinder- und Jugendparlamenten aktiv sind und dort arbeiten. Wir haben vorhin in der kommunalen Runde gehört, dass dort zumindest Zweifel an einer nachhaltigen Sicherung der Strukturen bestehen, weil sich die Kinder und Jugendlichen natürlich verändern, die in diesen Gremien aktiv sind, und möglicherweise auch das eine oder andere Gremium nicht aufrechterhalten werden konnte. Was sind aus Ihrer Sicht die Gelin- gungsbedingungen, damit Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort – in welchem Format auch immer – nachhaltig gesichert werden kann?

Abg. **Torsten Felstehausen**: Ich möchte mich vielen Fragen anschließen, die Frau Kollegin Gnadl gerade formuliert hat, und noch einmal zwei, drei Aspekte mit hineingeben.

Eine Frage an Frau Könitz, LAG Kinder- und Jugendbeteiligung Hessen: Jugendbeteiligung ist ja etwas, was häufig erst einmal von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen wird, die die ent- sprechenden Ressourcen haben. Können Sie vielleicht einmal darstellen, welche Methoden es gibt, um den hier postulierten Anspruch, alle Kinder und Jugendlichen zu beteiligen, tatsächlich so verwirklichen zu können, dass auch Kinder und Jugendliche, welche nicht über die formalen Bildungsqualifikationen verfügen und nicht aus Haushalten kommen, in denen Partizipation heute schon selbstverständlich gelebt wird, mit eingebunden werden, also alle sozialen Schichten, Her- kunftsregionen usw.?

Die zweite Frage geht eigentlich an alle. Frau Gnadl hat es gerade schon angesprochen: Es gibt bei Beteiligungsprojekten immer gute und schlechte Zeiten, meistens ist das eine Art Wellenbe- wegung. Dann gibt es wieder ein, zwei Generationen von Kindern und Jugendlichen, da funk- tioniert es ganz gut, und dann ist die Nachfrage deutlich geringer. Halten Sie es für sinnvoll und notwendig, auch die fachliche Begleitung dieser Gremien tatsächlich festzuschreiben und mit ein- zufordern? Es wurde eben gesagt, Beteiligung passiere eigentlich immer nur da, wo Erwachsene es zulassen und Räume der Ermöglichung geschaffen würden. Von selbst gibt es das in den wenigsten Fällen, dass sich 20 Jugendliche auf dem Marktplatz treffen oder 17 Kinder irgendwo an einer anderen Stelle, und Rechte für sich einfordern. Insofern braucht es da häufig so eine Initialzündung, und es braucht – aus unserer Sicht – eben diese fachliche Begleitung.

Ein letzter Punkt betrifft die thematische Einschränkung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Klimakatastrophe ja die Rechte von Kindern und Jugendlichen sehr, sehr weit

gefasst und gesagt, die Gesellschaft heute greife unmittelbar in die Rechte von Kindern und Jugendlichen in ihrem Leben im Morgen ein. Insofern die Frage zu § 4c, wenn es heißt, „In Gemeinden sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen“: Wie wird aus Ihrer Erfahrung mit dieser Begrifflichkeit umgegangen? Gibt es da Restriktionen, dass gesagt wird „Na ja, das Straßenbauvorhaben ist jetzt nichts, was irgendwie das Interesse von Kindern und Jugendlichen berührt“, oder auch die Aufstellung eines Haushaltsplans – all das, was das Alltagsgeschäft auch in so einer Gemeindevertretung ist. Ist das der Kinder- und Jugendbeteiligung zugänglich, oder sollte es ihr zugänglich gemacht werden?

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir der Reihe nach vor.

Frau **Kaiser**: Es fällt mir relativ schwer, darauf eine genaue Antwort zu geben, da ich mich mit meinem momentanen Bildungsgrad juristisch damit einfach nicht auskenne. Deswegen weiß ich nicht genau, welche Auflagen, Sanktionen etc. vorgesehen wären, wenn es so Gesetz würde.

Zu der anderen Frage: Wir werden in diese alltäglichen Prozesse auf jeden Fall mit einbezogen, und das interessiert uns auch. Wir haben ein Antrags- und Rederecht, und unsere Anträge basieren auch sehr häufig z. B. auf der Verkehrslage in Wiesbaden – generell, was Radwege betrifft –, und deswegen gehört es auch zu unserer Tagesordnung.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Vielen Dank, Frau Kaiser. Es fällt auch manchem Juristen schwer zu beantworten, was hier so gefragt worden ist. Daher befinden Sie sich in guter Gesellschaft.

(Herr Dr. Altenburg: Ganz schlaue Antwort!)

Frau **Wagner**: Ich möchte mich erst einmal zur Rückfrage von Frau Gnadl zu den projekthaften Formaten äußern. Ich würde sagen, dass es von unserer Seite schon Konkretisierungsbedarf gibt, weil ich das Wort „Jugendvertretung“ als sehr institutionalisiert verstehe – da denke ich eher an ein Jugendparlament oder ein Jugendforum als an einen Jugendkongress oder ähnliche Formate, die eher projekthaft angelegt sind. Deswegen würde ich den Bedarf an der Stelle schon sehen.

Zu Ihrer zweiten Frage betreffend die unterschiedlichen Verfahren: Das überlappt sich ein bisschen zwischen Format und Verfahren, weil ein Verfahren in einem Format gleichzeitig auch ein eigenes Format sein kann. Dementsprechend würde ich sagen, dass ein eher projekthaftes Ver-

fahren so etwas wäre wie ein Kongress oder auch eine Zukunftswerkstatt, die einen Meinungsbildungsprozess unter Jugendlichen anstößt und Themen oder eine Agenda setzt, dann aber auch potenziell mit Forderungen oder eben konkreten Beispielen und Ideen an Politik herantreten kann, und das vielleicht direkt, aber auch indirekt über einen Multiplikatoren oder eine Multiplikatorin.

Die Frage wurde zwar nicht direkt an mich gestellt, aber ich würde trotzdem gern darauf antworten, nämlich, wie man alle Jugendlichen erreichen kann. Ich hatte es vorhin schon in meinen Ausführungen kurz beschrieben: Es braucht einfach diese unterschiedlichen Formate und unterschiedlichen Möglichkeiten. Nicht alle Jugendlichen fühlen sich gleichermaßen angesprochen. Es gibt Formate, die sehr hochschwellig sind, und es gibt Formate, die sehr niedrigschwellig sind. Ich glaube, über so einen Weg muss man auch verschiedene Jugendliche mitnehmen. Ein Format wie der HOP! Landesjugendkongress ist an sich offen für alle Jugendlichen. Gleichzeitig ist es ein Format, das im Landtag stattfindet und das per se vielleicht ein bisschen einschüchternd ist. Da braucht es auch das etwas Niedrigschwelligere. Ich glaube, der Weg ist, darüber zu gehen – also nicht immer über Schulen und die anderen Institutionen, die es dort gibt, sondern hier auch die Jugendarbeit ernst zu nehmen: Es gibt sehr viele gute Jugendzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, die sehr viel Arbeit leisten, die direkt an den Jugendlichen dran sind.

Herr **Scheib**: Die erste Frage lautete, wie wir die Aufgaben und erforderlichen Mittel definieren würden. Ich glaube, das Definieren der Aufgaben ist einfacher, wenn es um diese institutionalisierten Formate geht, etwa ein Jugendparlament oder einen Jugendbeirat, weil dann klar ist, dass es ihre Aufgabe ist, ihre Zielgruppe – also die Kinder und Jugendlichen – zu vertreten. Spielraum gibt es, indem gesagt wird: Soll diese Vertretung nur an der Kommunalpolitik der Gemeindevertretung mitwirken, oder soll sie selbst aktiv werden und selbst etwas für die Kinder und Jugendlichen tun, z. B. mit einem eigenen Etat? – Das wird in Hessen ganz unterschiedlich gehandhabt. Es war quasi unser Punkt, dass die Definitionen ganz unterschiedlich sind, was die Aufgabe dieser Jugendparlamente ist: Ob sie selbst nur beraten und Anträge stellen bzw. eingreifen und so an der Kommunalpolitik in der Gemeindevertretung mitwirken sollen, oder ob sie auch selbst etwas mit einem Etat machen können.

Festzuschreiben, dass dieser Gemeinde- oder Jugend- bzw. Kindervertretung Geld zusteht, fände ich schwierig angesichts der Finanzlage vieler Kommunen. Ich bin der Meinung, dass so etwas immer vor Ort ausgehandelt werden muss. Was man aber festschreiben könnte – auch das war eine Frage –, wäre sicherlich die fachliche Begleitung durch Pädagoginnen und Pädagogen. Es wurde auch gesagt, dass es immer in Wellen verläuft und dass es immer wieder Phasen gibt, in denen sich weniger Kinder und Jugendliche für die Arbeit in solchen Gremien begeistern. Das hängt aber auch oft davon ab, welche Rechte diese Interessenvertretung hat. Hat sie schon ein Anhörungs- oder ein Antragsrecht, hat sie einen eigenen Etat, hat sie Räumlichkeiten, in denen sie tagen kann? Ich glaube, davon ist es abhängig, ob Interesse geweckt werden kann, oder nicht.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass viele der Gremien oft als zahnlose Tiger wahrgenommen werden, nach dem Motto: „Ihr könnt ja eh nichts machen, ihr habt gar nicht die Möglichkeiten, wirklich mitzuwirken“, und deshalb war es auch einer der Punkte, warum wir diesen Gesetzentwurf so begrüßen, eben weil er die entsprechenden Möglichkeiten schafft. Dazu gehört aber auch fachkundige Beratung, die meiner Meinung nach festgeschrieben werden sollte.

Frau Könitz: Die erste Frage war, ob es im Gesetzestext abgedeckt ist: Jein. Man kann darunter auch grob die projektorientierten Formate fassen. Ich würde aber dem Hessischen Jugendring an dieser Stelle zustimmen: Je genauer es dort mit aufgenommen wird, umso deutlicher werden die Möglichkeiten, die zur Verfügung stehen und dieser Mix, der es den Entscheidungsträgern vor Ort leichter macht, das geeignete Verfahren oder die geeignete Kombination für die Beteiligung vor Ort zu finden. Also: Jein, mit einer Tendenz zum Ja, man könnte es auf jeden Fall noch erweitern.

Zu dem Thema, Kontinuität nachhaltig zu sichern: Das passiert ganz, ganz stark über gegebene Strukturen. Das ist auf der einen Seite bei den wirklich formalisierten Teilnehmungsformaten sehr einfach – es gibt Satzungen, Geschäftsordnungen, die Wahlen werden dort geregelt. Das Kinder- und Jugendparlament beispielsweise wählt an Marburger Schulen. Wir sind da in einem ganz engen Austausch, und damit stellen wir auch das sicher, was eben angesprochen worden ist, dass es wirklich repräsentativ ist, weil alle Schulformen beteiligt sind, es sind auch die inklusiven bzw. Förderschulen mit drin. Und ja, die kommen auch alle, weil sie es sehr ernst nehmen. Sie kommen vielleicht nicht zu jedem Treff, aber bei den Sitzungen sind sie anwesend. Ich glaube, auch hier liegt es wieder an diesem Mix der Angebote, die man vor Ort schafft: Nicht jeder Treff – Treffs sind bei uns so etwas wie Ausschüsse zu verschiedenen Themen – ist vielleicht etwas für jeden, aber er oder sie findet dann das passende Thema, bei dem man sich einbringen und mitmachen möchte. Hier kommt es also ganz stark darauf an, was dort an Vielfalt mit drin ist.

Was sind Gelingensbedingungen? Das A und O ist eine gute Beziehungsarbeit. Deswegen braucht es auf jeden Fall fachliche Begleitung. Es braucht jemanden, der vor Ort Übersetzungsarbeit und Vermittlungsarbeit gewährleistet und der Sachverhalte, die vielleicht sehr kompliziert sind, einfach erklärt. Kinder- und Jugendbeteiligung in Marburg fängt ab der Grundschule an, und ich muss auch einem Sechsjährigen erklären können, wie das eigentlich mit so einem Antrag funktioniert. Da muss man auch viele Ideen haben. Wir lösen das teilweise über Videos, in denen so etwas im „Sendung-mit-der-Maus-Style“ erklärt wird, damit auch Kinder und Jugendliche verstehen, was eigentlich politische Prozesse beinhalten und was Demokratie ausmacht. Es braucht also auf jeden Fall Beziehungsarbeit, feste Ansprechpartner, fachliche Begleitung.

Es braucht aber auch das, was eben schon angesprochen wurde: Es braucht Räume, wo man sich treffen kann. Es muss klar sein, dass es Verwaltungsstrukturen gibt, die es Kindern und Jugendlichen abnehmen, die Hintergrundsachen zu erledigen – die formulieren also den Antragstext, aber ich schicke ihn dann weg, damit muss sich nicht mein Vorsitzender herumplagen. Deswegen bin ich auch eine große Befürworterin davon, dass fachliche pädagogische Begleitungen an die jeweiligen Strukturen vor Ort angedockt sind. Ich bin sehr froh, dass ich eine städtische

Mitarbeiterin bin und die Kolleginnen und Kollegen anrufen kann, die für die Gremienarbeit in der Stadt Marburg zuständig sind.

(Abg. Torsten Felstehausen: Sehen Sie Möglichkeiten der Einschränkung?)

Die letzte Frage betraf den Passus „In Gemeinden sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen“. Das ist eine sehr, sehr spannende Frage, weil das vor Ort sehr unterschiedlich zu betrachten ist. Durch die gewachsenen Strukturen in Marburg kann ich sagen, dass es gerade bei den Hauptpunkten, die Kinder und Jugendliche städtisch halbwegs interessieren – Stichwort „Schule“, Stichwort „Verkehr“ – eine lange Tradition gibt, dass das mit passiert. Das Kinder- und Jugendparlament sitzt mit in der Schulkommission, darf dort über den Etat mitentscheiden, was an Schulen gebaut wird, in welcher Reihenfolge was wie passiert. Beim Thema Verkehr ist es genauso. Es gibt aber viele Sachen, bei denen es noch nicht funktioniert. Da ist auf jeden Fall noch Luft nach oben gegeben.

Ein gutes Beispiel haben wir gerade aktuell in einer Grundschule: Es ist eine Förderschule, dort sitzen mehrere Kinder in Rollstühlen. Jetzt wird die Schule komplett neu gebaut, und die Kollegen vom Fachdienst, die die Schulhofgestaltung verantworten sollen, haben total vergessen, dass es vielleicht schön wäre, wenn auch die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ein entsprechendes Spielgerät auf dem Schulhof hätten. Jetzt haben wir – das Kinder- und Jugendparlament und ich für die Beteiligung – das Thema auf dem Tisch, und da denke ich auch: Leute, wenn man eine Förderschule hat, hätte man auch an so etwas denken können, ohne, dass wir uns jetzt noch einmal dort einschalten müssen. – Das ist so ein typisches Beispiel, dass es dort irgendwie hängt. Aber das liegt auch daran, dass viele das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung noch nicht so verinnerlicht haben. Hätten sie vorher gefragt, hätten die das von sich aus garantiert geäußert, und dann hätten wir uns diese Schleife vielleicht sparen können. Aber deswegen ist es ja gerade so wichtig, dass Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung viel systematischer geregelt und verankert werden, um eben jeden schon von sich aus darauf zu stoßen. – Ich hoffe, damit alle Fragen beantwortet zu haben.

Herr **Wenzel**: Für gelingende Kinder- und Jugendbeteiligung ist es wichtig zu versuchen, auf Kinder und Jugendliche zuzugehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, selbst zu sagen, was sie wollen. Man muss natürlich moderieren, dass eine vielleicht noch an der Grundschule stehende Person trotzdem mit einem Gymnasiasten im Abi-Jahrgang diskutieren kann, sodass der Gymnasiast nicht durch höheres Wissen oder bessere Formulierungsarbeit überzeugen kann, sondern die Argumente von Pädagogen gut formuliert und mitgenommen werden.

Eine bleibende Jugendarbeit kann dadurch gesichert werden, dass Pädagogen bzw. Bezugspersonen da sind, dass man Freunde mitnehmen kann, die nicht gewählt sind, und indem es generell ein offener Austausch ist, bei dem man zu nichts gezwungen wird, keine Verpflichtungen hat und sich nicht in seiner Freizeit mit Dingen wie Brandschutzkonzepten herumschlagen muss, sondern Pädagogen hat, die das übernehmen können.

Herr **Bhasin**: Ich würde kurz noch etwas zu dem Thema Bezugsperson sagen. Herr Wenzel hatte es schon angesprochen, und ich stimme ihm zu: Es gibt auch Kinder- und Jugendparlamente, die keine Bezugspersonen haben. Das ist schade, weil man mit Bezugspersonen besser arbeiten kann. Mit Bezugspersonen heißt es z. B. „Okay, ich habe eine Bezugsperson, die sich jetzt um die interne städtische Arbeit der Kinder- und Jugendparlamente kümmert.“ Ich finde, es sollte vereinheitlicht werden, dass in allen Kinder- und Jugendparlamenten eine Bezugsperson vorhanden ist.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Damit sind wir mit der Antwortrunde durch und kommen zu den Ausländervertretungen.

Herr **Gomes**: Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen begrüßt diesen Gesetzentwurf. Wir sind auch der Meinung, dass die Jugendlichen und die Senioren in die Beiratsarbeit in der Gemeinde einbezogen werden sollten. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte hat bereits eine schriftliche Stellungnahme eingereicht; ich würde daher nur auf einige wenige Punkte eingehen wollen. Für die beabsichtigte Änderung der Hessischen Gemeindeordnung sind wir offen. Wir hätten aber gern eine weitergehende Modernisierung der Ausländerbeiräte. Wir haben dazu in unseren Reihen seit einigen Jahren Diskussionen; und wir haben eine Broschüre produziert, die auch Gesetzestexte enthält. Diese haben wir Ihnen mit unserer Stellungnahme zugeschickt. Wer möchte, kann diese Broschüre hier, vor Ort, von uns haben.

Wir gehen in unseren Gedanken eigentlich viel weiter. Wir sagen zum Beispiel, dass die Beteiligungsrechte der Ausländerbeiräte nicht nur auf Gemeindeebene gestärkt werden sollten, sondern auch auf Kreisebene, weil viele Themen auf Kreisebene behandelt werden und nicht in den Gemeinden, z. B.: Ausländerbehörden, Schulträgerschaft, Kraftfahrzeugzulassung, Lebensmittelüberwachung, Gesundheitsschutz, Denkmalschutz und Integrationsmanagement. All diese Themen werden auf Kreisebene behandelt, nicht auf Gemeindeebene. Daher stoßen die Ausländerbeiräte in den Gemeinden an Grenzen. Diese können dort nicht viel machen. Das ist ein Problem. Darüber müssen wir nachdenken und weiterhin miteinander in Verbindung bleiben.

Wir haben in Bezug auf die beabsichtigte Änderung bei der Einrichtung von Ausländerbeiräten ein differenziertes Bild. Wir sind der Meinung: Die aus demokratischen Wahlen hervorgegangenen Ausländerbeiräte sind benannten Integrationskommissionen zweifelsohne vorzuziehen, denn nur diese erfüllen den Anspruch einer demokratisch legitimierten politischen Beteiligungsmöglichkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte. Existierende Beiräte dürfen jedoch nicht Gefahr laufen, durch entsprechend gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung von Integrationskommissionen abgelöst zu werden. Ein Systemwechsel in Kommunen mit bestehendem Ausländerbeirat muss daher gesetzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Partizipationsmöglichkeit erst ab der Erreichung der Mindestzahl von 1.000 Mitbürgerinnen und

Mitbürgern eröffnet werden soll. Eine demokratisch legitimierte Interessenvertretung muss es auch in kleineren Kommunen geben können, wenn diese es wünschen.

Zum Antragsrecht. Wir sind der Meinung, dass alle Beiräte die Möglichkeit haben sollen, Anträge zu stellen. Wie kommt man darauf, einen Antrag zu stellen? – Man sieht ein gewisses Problem oder eine Lücke und will diese schließen. Deswegen wird ein Antrag gestellt. Gerade hat hier ein Kollege berichtet, dass an einem Bahnhof keine Sitzbank vorhanden gewesen sei; auch dazu könnte man einen Antrag stellen. Es gibt viele Kleinigkeiten. Es geht darum, unsere Demokratie und Lebenssituation zu verbessern. Daher entstehen Anträge; und das sollte man berücksichtigen. Wir haben unsere Vorschläge hier präsentiert und hoffen, dass diese Berücksichtigung finden. Auch haben wir Gesetzestexte mitgeliefert.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Gibt es Wortmeldungen seitens der Abgeordneten?

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe eine gezielte Nachfrage mit der Anmerkung – ich glaube, das ist in der Anhörung in Gänze gespiegelt worden –: Auch für uns ist dies ein erster Schritt, also die Änderung der HGO bzw. der HKO. Dass in Fülle noch mehr Änderungen ausstehen, ist aus meiner Sicht in der Anhörung heute deutlich geworden.

Ich habe eine konkrete Frage, weil Sie die Befugnisse der Ausländerbeiräte, die wir in § 84 vorsehen, angesprochen haben. Dazu darf ich aus unserem Gesetzentwurf zitieren. In § 84 Abs. 2 sehen wir vor, dass der „... Ausländerbeirat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten [hat], die ausländische Einwohner betreffen“. Wir haben es so verstanden, dass das sehr umfassend zu verstehen ist. Vielleicht können Sie darauf noch einmal Bezug nehmen.

Herr **Gomes**: Das Problem ist die Frage: Was betrifft in einer Gemeinde allein Migranten? Es ist egal, welches Thema man nimmt – seien es Wohnungen, sei es die Schule oder der Straßenbau –, es betrifft eigentlich alle Menschen in einer Gemeinde. Wenn man Themen nur für Migranten aussuchen müsste, dann käme wahrscheinlich nur die Friedhofsbestattung infrage. Das wäre das einzige Thema, womit sich nur Migranten beschäftigen könnten. Wenn wir hier aber leben und uns integrieren wollen, dann gehören alle Themen auf den Tisch. Deswegen: Es gibt keine Begrenzung. Gerade die Debatte in Hattersheim hat uns gezeigt, dass dort eine unterschiedliche Auffassung besteht in Bezug darauf: Wo darf ein Ausländerbeirat einen Antrag stellen und wo nicht? Das ist überhaupt nicht geklärt worden. Deswegen müssen wir darauf bestehen, dass der Ausländerbeirat zu allen Angelegenheiten Anträge stellen darf. Es ist die Sache der Gemeinde- sowie Stadtparlamente, sich damit zu befassen, was genehmigt oder nicht genehmigt wird.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Dann rufe ich den letzten Block unserer Anhörung auf. Das sind die Interessenvertretungen.

Herr **Wölfel**: Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute die Perspektive von Mehr Demokratie e. V. einbringen zu dürfen. Als Fachverband für Demokratie und Beteiligung nehmen wir solche Gelegenheiten immer gern wahr. Ich springe heute ganz kurzfristig für einen Kollegen ein. Deshalb bin ich auch aus Köln hergefahren. Sehen Sie mir also, bitte, die kurze Vorbereitungszeit nach. Damit hat auch zu tun, dass es von uns dieses Mal vorab keine schriftliche Stellungnahme gab. Diese machen wir üblicherweise; diese gibt es heute nicht, sorry.

Jetzt aber zum Gesetzentwurf. Haben Sie, bitte, keine Sorge, ich hole unsere schriftliche Stellungnahme jetzt nicht mündlich nach, sondern versuche, mich kurz zu halten. Wir teilen die grundsätzliche Problemdiagnose des Gesetzentwurfs, dass es eine starke, eine lebendige Demokratie braucht, in der sich Menschen einbringen können und einbringen wollen, dass sich aber erstens zu viele Menschen politisch nicht eingebunden, nicht repräsentiert fühlen und dass es zweitens schlicht an zielgruppengerechten Beteiligungsmöglichkeiten fehlt.

Wir teilen auch den eingangs genannten Lösungsansatz des Gesetzentwurfs, Beteiligungsrechte zu stärken, Beteiligungsgelegenheiten zu schaffen, das Wissen über Kommunalpolitik zu verbessern sowie eine gute Kommunikationskultur zu fördern. Der vorliegende Gesetzentwurf ist angesichts dieser recht großen Herausforderungen sicherlich nur ein kleines Puzzlestück. Er kann aus unserer Sicht aber definitiv einen sinnvollen Beitrag leisten und ist deshalb als guter Schritt in die richtige Richtung zu bewerten. Wir begrüßen, dass die demokratische Beteiligung von Seniorinnen und Senioren sowie von Jugendlichen gestärkt werden soll. Wir glauben, dass das insbesondere in Bezug auf junge Menschen dringend geboten ist, und zwar deshalb, weil Studien und Umfragen regelmäßig belegen, wie erschreckend wenig sich junge Menschen von der Politik gesehen und gehört fühlen und – viel schlimmer – wie wenig selbstwirksam sich Jugendliche und junge Menschen selbst einschätzen. Laut einer Vodafone-Studie, die vor einiger Zeit herauskam, ist es so, dass fast 70 % der 24- bis 40-Jährigen das Gefühl haben, dass sie politisch überhaupt keinen Einfluss nehmen können.

Die Stärkung von Kinder- und Jugendvertretungen halten wir deshalb für sehr sinnvoll. Diese haben sich in vielen Kommunen seit relativ langer Zeit gut etabliert und bewährt. Das wurde schon in vielen Wortbeiträgen meiner Vorrednerinnen und Vorredner deutlich. Auch die Einräumung eines Antrags- und Anhörungsrechts für Kinder- und Jugendvertretungen begrüßen wir – übrigens auch für Seniorinnen-, Senioren-, Ausländerinnen- und Ausländervertretungen, aber ich konzentriere mich in meinem Beitrag auf Jugendliche und junge Erwachsene. Gerade, was die Selbstwirksamkeit junger Menschen angeht, sind solche Gelegenheiten sehr wichtig und übrigens eine wichtige Schule für das spätere Leben. Sie ebnen häufig den Weg für politische Karrieren im Erwachsenenalter oder sorgen zumindest für ein gesteigertes politisches Bewusstsein, das in allen möglichen Lebensbereichen wichtig ist, unabhängig davon, wo man später einmal beruflich tätig ist. Also kurzum: Wir halten den Gesetzentwurf für einen Schritt in die richtige Rich-

tung, wenn es darum geht, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf die kommunale Demokratie zu stärken. Jetzt kommt aber ein Aber, weil ein „Aber“ bei solch einer Stellungnahme immer dabei sein muss

(Abg. Lisa Gnadl: Muss nicht!)

– ist es aber –, um die Beteiligung von jungen Menschen nachhaltig und vor allem in der Breite zu stärken: Dafür braucht es weitere Maßnahmen, denn in Kinder- und Jugendgemeinderäten beteiligen sich in erster Linie diejenigen, die auch so schon politisch aktiv sind, häufig in einer Partei, und aus eher privilegierten Elternhäusern kommen.

Es sind zweifellos – ich war selbst einmal in solch einem Gremium aktiv – wichtige Gremien, die gestärkt werden sollen. Gleichzeitig sollte darüber nachgedacht werden – dafür ist dieser Gesetzentwurf vielleicht ein guter Anlass –, wie Jugendbeteiligung darüber hinaus gestärkt werden könnte. Aus unserer Sicht ist es zum Beispiel das Wahlalter. Dieses sollte bei Kommunal- und Landtagswahlen in Hessen auch 16- und 17-Jährigen eingeräumt werden. Bei Europawahlen darf nächstes Jahr erstmals überall mit 16 Jahren gewählt werden.

Außerdem könnte darüber nachgedacht werden, wo bestehende Regelungen für junge Menschen attraktiver und zielgruppengerechter gestaltet werden könnten. Es ist zum Beispiel so, dass bei Volksbegehren in Hessen immer noch die Amtseintragung gilt, dass ich also zum Rathaus gehen muss, um ein Volksbegehren zu unterstützen. Dies ist für jeden, unabhängig vom Alter, schon einmal eine gewisse Hürde. In fast allen Bundesländern – ich glaube, es gibt noch ein oder zwei Bundesländer, in denen es anders geregelt ist – ist es so, dass es die freie Eintragung gibt, das heißt, dass man Unterschriftenlisten in der Fußgängerzone oder sonst irgendwo unterschreiben kann. Das wäre auch hier definitiv sinnvoll, denn es ist für jeden eine Hürde, gerade für Jugendliche und junge Erwachsene. Für 16- und 17-Jährige ist es aber eine besondere Hürde, wenn sie in ein Rathaus gehen müssen, um ein Volksbegehren zu unterstützen. Soviel erst einmal von unserer Seite.

Frau **Dr. Artner**: Auch vonseiten des VdK herzlichen Dank, dass wir eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene einbringen können. In meiner kurzen mündlichen Wiedergabe unserer bereits schriftlich eingereichten Stellungnahme möchte ich mich auf zwei Punkte konzentrieren, würde aber gern vorweg ein paar Sätze dazu sagen, wie sich der VdK generell zu Fragen der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung sowie Interessenvertretung auf kommunaler Ebene positioniert. Als Sozialverband, der die Interessen Behinderter, chronisch Kranker, Älterer sowie sozial benachteiligter Menschen vertritt, sind für uns insbesondere diejenigen kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten relevant, mit denen die soziale Teilhabe vor Ort konkret und nachhaltig verbessert werden kann.

Mit unseren Verbandsstufen – wir sind ähnlich aufgebaut wie eine Partei oder Gewerkschaft; wir haben den Landesverband; wir haben Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände und sind auf kommunaler Ebene eigentlich immer ansprechbar – suchen wir auf der Ebene der Gemeinde, der Stadt-

und Landkreise sowie bis hin zur Landesebene regelmäßig das Gespräch mit entsprechenden politischen Vertreterinnen und Vertretern, um hessenweit für das flächendeckende Installieren von Beauftragten und Beiräten zu werben, insbesondere für die Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, und um benachteiligte Gruppen generell zu fördern. Auch ich werde hier einen kleinen Werbeblock einsetzen. Diesen richten die Kollegen neben mir seit längerem als Teil unseres sozialpolitischen Forderungskatalogs an die Landesregierung. Wer Interesse hat, für den würde ich hier gern ein Exemplar liegenlassen.

(Die Rednerin hält den „Sozialpolitischen Forderungskatalog“ des VdK hoch.)

Mitsprache bei der Ausgestaltung der eigenen Kommune zu haben, ist ein zentraler Hebel, insbesondere für körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen, um ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können. Dazu zählt insbesondere, dass die Kommune für alle Verkehrsbeteiligten eine möglichst barrierefreie Mobilität ermöglicht sowie dass die Einrichtungen des täglichen Bedarfs – Supermärkte, Apotheken, Arztpraxen, bis hin zum Sportverein; das ist ganz wichtig – ohne die Überwindung von Treppen oder Ähnlichem gut zu erreichen sind. Um dies sicherzustellen, bedarf es eines Sprachrohrs für benachteiligte Menschen, weshalb sich der VdK in dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung vor allem für die Beteiligung von kommunalen Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräten starkmacht.

Zum Gesetzentwurf selbst, den der VdK inhaltlich weitestgehend für sehr gut erachtet, haben wir zwei Punkte anzumerken. Beide Punkte beziehen sich auf das, was ich eingangs erwähnt habe, vor allem auf die Thematik, dass Menschen mit Behinderungen im Gesetzentwurf grundsätzlich noch zu wenig Beachtung finden. Zum einen empfehlen wir, dass das Gesetz zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene zu einer deutlich besseren Einbindung kommunaler Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten führen wird. Dazu zählt unter anderem, ihnen in den Organen der Gemeinde sowie in deren Ausschüssen als Minimum Anhörungsrechte einzuräumen. Dies ist für den Austausch zwischen Beauftragten und ihren Kommunen unerlässlich, um vor Ort für die Verbesserung der Teilhabe Sorge zu tragen. So wie es, ganz nebenbei erwähnt, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen seit über 15 Jahren fordert, zumal sich Deutschland selbst dazu verpflichtet hat, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Entsprechende rechtliche Regelungen sehen die Behindertengleichstellungsgesetze anderer Länder übrigens schon lange vor. Ich kann hier das Behindertengleichstellungsgesetz in Thüringen erwähnen, das eine Sollregelung hat, wenn es darum geht, auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu installieren. Und es gibt von der Landesregierung entsprechende Fördermittel, um diese Installation in den Kommunen voranzubringen und entsprechende Anreize zu schaffen. Der zweite Punkt, den wir zu dem Gesetzentwurf zu ergänzen hätten, ist, dass mit dem Gesetz die Stellung von Inklusions- bzw. Behindertenbeiräten deutlich gestärkt werden soll. In ähnlicher Weise wie in dem Gesetzentwurf die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren über entsprechende Vertretungen bzw. Beiräte verbessert werden sollte, sollte dies auch für Menschen mit Beeinträchtigungen angedacht werden.

Um die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit einer Beteiligung, die den Interessen- und Zielgruppen entsprechen, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen zu eröffnen, empfiehlt der VdK entsprechende Änderungen in der Hessischen Gemeindeordnung. Und noch ein abschließender Satz: Menschen, die von barrierefreien Umwelten profitieren, sind keine Minorität. Der Anteil der Menschen in der Bevölkerung, die einen Grad der Behinderung von 50 % und mehr haben, also offiziell schwerbehindert sind, liegt zwischen zehn und 13 %. Angesichts des demografischen Wandels ist die Tendenz nicht nur deutlich steigend, sondern wird rapide zunehmen. Es gibt also zusehends Bedürfnisse und Interessen, welchen in unseren Gemeinden in Hessen Gehör verschafft werden muss. Dies noch als kleiner Denkanstoß zu meinen Ausführungen. Mit diesen möchte ich meinen kleinen Input schließen.

Herr **Schelzke**: Ich bin ein wenig nachdenklich geworden. Zum einen habe ich festgestellt, dass ich mit 73 Jahren zu den unmittelbar Betroffenen gehöre. Bislang hat man mich immer als alten „weisen“ Mann bezeichnet, wobei ich Wert darauf lege, dass „weiß“ mit einem „s“ geschrieben wird. Dann bin ich durchaus bereit, diese Bezeichnung zu akzeptieren. Lassen Sie mich nun eine Vorbemerkung machen:

Ich denke, unsere Stellungnahme ist sehr provokant, kritisch und pointiert. Ich will sagen, dass wir grundsätzlich für mehr Beteiligung sind. Wir haben nur Angst, dass man durch das Einräumen einer formalen Beteiligung eigentlich die Sicht auf das verliert, was momentan wichtig ist. Meine Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sagen: „Hass und Hetze gehören zum Alltag, und nun kommt noch der Antisemitismus hinzu.“ Immer mehr Menschen haben Zweifel, ob dieses demokratische System noch so funktioniert, wie sie sich das wünschen. Daher wäre es wichtig, dass wir eine breite Diskussion beginnen, dass wir Zukunftswerkstätten – der Begriff ist bereits genannt worden – initiieren und dass diese formellen Beteiligungsrechte proaktiv umgesetzt werden, d. h., dass die Menschen sagen: „Ja, die Kommunalpolitik geht auf uns zu.“

Es sind doch die Menschen, die am besten wissen, wie ihre Zukunft in den Kommunen aussehen sollte. Ich muss nicht erwähnen, dass die Kommunen die Basis unseres demokratischen Staates sind. Wenn die Demokratie dort nicht funktioniert, brauchen wir uns über die anderen Ebenen keine Gedanken zu machen. Insofern, denke ich, ist es wichtig, zu sagen: Wir brauchen einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs, und daher bitte ich alle Landtagsabgeordneten, sich unmittelbar vor Ort einzubringen. Wir versuchen, unsere Bürgermeister zu befähigen, auf die Menschen zuzugehen und ihnen zu sagen, wie wichtig die Demokratie ist; denn, meine Damen und Herren, Sie glauben nicht, wie gefährdet diese aus unserer Sicht mittlerweile ist. Mittlerweile haben wir die allergrößten Probleme, für die Bürgermeisterämter qualifizierten Nachwuchs zu finden, weil sich dies niemand mehr antun will, vor allem nicht der Familie. Ich muss Ihnen nicht sagen, wer dann noch bereit ist, diese Ämter anzunehmen; denn das sind diejenigen, die wir eigentlich gar nicht wollen. Das muss ich hier nicht weiter ausführen.

Insofern verstehen Sie, bitte, unsere Stellungnahme als provozierend, wenn wir sagen – das ist mein letzter Satz; diesen habe ich mir von einem sehr engagierten Bürger formulieren lassen –:

„Je stärker Politik und Verwaltung jenseits der staatlichen Kernaufgaben und -kompetenzen versuchen, Bürgerengagement zu formalisieren, desto mehr befördern sie die Abhängigkeit bürgergesellschaftlichen Engagements von Staat, Parteipolitik und Verwaltung und schwächen die Eigenkräfte der Bürgergesellschaft.“

Das ist sehr provokant, dessen sind wir uns bewusst. Wir wollen das noch einmal auf den Punkt bringen: Wir wollen mehr Beteiligung, aber glauben Sie nicht, dass durch eine formelle Beteiligung unsere Demokratie allein schon gestärkt ist. Das ist es, was wir im Kern sagen wollten. Ich will noch einen Satz von Niklas Luhmann aufnehmen. Dieser hat es natürlich ganz anders gemeint, als er sagte: „Legitimation durch Verfahren.“ Ich verstehe dies fast negativ; denn man kann die Demokratie legitimieren, indem man formelle Rechte einräumt. Damit ist der Demokratie letztlich aber noch nicht geholfen. Insofern müssen wir noch einmal ganz deutlich sagen: „Gehen wir hin, reden wir mit jedem.“ Wenn dann gesagt wird: „Gut, wir bringen uns gern in die Politik ein, aber wir wollen auch formelle Rechte haben“, dann stellen wir uns dem nicht entgegen, absolut nicht.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Für die Stadt Gießen, Herr Sozialdezernent Francesco Arman. – Er ist nicht anwesend. – Dann haben wir die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker auf unserer Liste, Michael Schüssler. – Er ist auch nicht anwesend.

(Zuruf Herr Schelzke)

– Das steht Ihnen dann auch zu, Herr Schelzke, dass Sie das Schlusswort geredet haben. – Jetzt schaue ich in die Augen der Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten. Gibt es dazu noch Fragen?

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Ich habe zwei Fragen an Herrn Wölfel. Zunächst: Ihre Ausführungen lassen einen geradezu darum bitten, dass Sie vielleicht noch einmal eine schriftliche Stellungnahme nachreichen, weil Sie so vieles angerissen und angedeutet haben, was es noch geben müsste. Deswegen lautet meine Frage an Sie, ob Ihnen bekannt ist – dieser Gesetzentwurf ist, wie gesagt, ein Schritt angesichts einer großen Gesamtaufgabe –, dass die SPD-Landtagsfraktion hier jüngst zwei Gesetzentwürfe eingebracht hat, nämlich einen zum kommunalen Wahlrecht ab 16 Jahren sowie einen auf Landesebene. Ist Ihnen dies bekannt?

(Herr Wölfel: Ja!)

Und dann an Herrn Schelzke. Ich glaube, die Anhörung und das, was jetzt von Ihnen angerissen wurde, ermutigt oder fordert uns vielleicht sogar auf, sich zum Thema Demokratiebildung umfassende und weitergehende Gedanken zu machen, auch für diese Wahlperiode, z. B. in Form einer Enquetekommission.

(Herr Schelzke: Sehr gut!)

Meine Frage lautet also, ob Sie uns ermutigen würden, zu sagen: „Denkt, bitte, weiter und breiter.“

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Dann haben wir Herrn Wölfel. Sie können einfach „Ja“ oder „Nein“ sagen. Es war eine einfache Frage.

Herr **Wölfel**: Darf ich dazu trotzdem einen Satz sagen? – Der Gesetzentwurf ist mir bekannt. Mir ist auch bekannt, dass sich in Hessen gerade eine neue Regierung herausbildet. In Nordrhein-Westfalen ging das auf einmal ganz schnell. Das finde ich gut. Dazu müssen eben immer wieder Gesetzentwürfe gestellt werden, und dann kann es manchmal sehr unverhofft zu einer Absenkung des Wahlalters kommen – so weit von mir.

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Das war ein erläuterndes Ja, wenn ich das feststellen darf. – Jetzt kommen Sie doch in die Nähe des Schlusswortes, Herr Schelzke.

Herr **Schelzke**: Die Idee mit der Enquetekommission finde ich gut. Das nehmen wir gern auf. Ich denke, dass wir in Hessen auch so etwas haben sollten wie einen Bürgerrat, aber ich weiß nicht, ob es momentan wichtig ist, dass wir uns über das Thema „Essen“ unterhalten, sondern man sollte dort vielleicht ganz im Sinne einer Dienelschen Planungszelle verfahren, wo man Menschen zufällig auswählt, mit hineinnimmt und ihnen die Frage stellt: „Wie soll unsere Demokratie aussehen? Wie soll es weitergehen?“ Ich denke, dass diejenigen, die unmittelbar betroffen sind, bestimmt die einen oder anderen Vorschläge machen können, auf die man in der Politik vielleicht nicht ohne Weiteres kommt. Also: Wenn Sie unter „Enquetekommission“ verstehen, dass die Anzuhörenden, oder wer auch immer, Menschen sind und nicht die „üblichen Verdächtigen“ – ich sage in Klammern: Sachverständige, Verbandsvertreter etc. –, dann, denke ich, sind wir voll und ganz bei Ihnen. Dann würden wir das gern unterstützen. Ich nehme diese Idee auf und werde diese in unseren Verband hineinragen.

(Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt): Ja!)

Stellv. Vors. Abg. **Jürgen Frömmrich**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zum Gesetz zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änderung kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften angelangt. Damit haben wir die Anhörung zur Drucks. 20/11081 durchgeführt. Ich bedanke mich insbesondere bei Ihnen, den Anzuhörenden, recht herzlich dafür, dass Sie uns Ihren vielfältigen Sachverstand zur Verfügung gestellt und uns erläutert haben, wie Sie zu dem Gesetzentwurf stehen. Das bereichert uns, und es bereichert natürlich auch die Beratungen zu einem solchen Gesetzentwurf. Kommen Sie gut nach Hause, herzlichen Dank. Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten. Danach treten wir in die 93. Sitzung ein.

Beschluss:

INA 20/92 – 02.11.2023

Der Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Wiesbaden, 16. November 2023

Protokollführung:

Stv. Vorsitz:

Claudia Lingelbach

Jürgen Frömmrich